

Amtliche Mitteilungen der

Philipps



Universität
Marburg

Veröffentlichungsnummer: 10/2008

Veröffentlicht am: 11.06.2008

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Germanistik und Kunstwissenschaften der Philipps-Universität Marburg hat gem. § 50 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) in der Fassung vom 5. November 2007 (GVBl. I S. 710, 891) am 28. Mai 2008 folgende Studien- und Prüfungsordnung beschlossen:

**Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang
„Deutsche Sprache und Literatur (Germanistik)“ / „German Language and Literature“
mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ (B.A.)
an der Philipps-Universität Marburg
vom 28. Mai 2008**

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Studienvoraussetzungen
- § 4 Studienbeginn
- § 5 Regelstudienzeit, Modularisierung, Arbeitsaufwand (Leistungspunkte)
- § 6 Studienberatung
- § 7 Anrechnung von Studienzeiten und von Studien- und Prüfungsleistungen
- § 8 Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiums
- § 9 Lehr- und Lernformen
- § 10 Prüfungen
- § 11 Bachelorarbeit
- § 12 Prüfungsausschuss
- § 13 Prüfer und Prüferinnen, Beisitzer und Beisitzerinnen
- § 14 Anmeldung und Fristen für Prüfungen
- § 15 Studien- und Prüfungsleistungen bei Krankheit und Behinderungen sowie bei familiären Belastungen
- § 16 Bewertung der Prüfungsleistungen
- § 17 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß
- § 18 Wiederholung von Prüfungen
- § 19 Endgültiges Nicht-Bestehen der Bachelorprüfung und Verlust des Prüfungsanspruches
- § 20 Freiversuch
- § 21 Verleihung des Bachelorgrades
- § 22 Einsicht in die Prüfungsakte und Prüfungsdokumentation
- § 23 Zeugnis, Urkunde, *Diploma Supplement*
- § 24 Geltungsdauer
- § 25 In-Kraft-Treten

Anlagen

- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Exemplarische Studienverlaufspläne und Übersicht
- Anlage 3: Praktikumsrichtlinie
- Anlage 4: Katalog der Nebenfächer (Wahlfachbereich C und D)

§ 1

Anwendungsbereich

Diese Studien- und Prüfungsordnung (nachfolgend „Bachelorordnung“ genannt) regelt auf der Grundlage der *Allgemeinen Bestimmungen für Studien- und Prüfungsordnungen in Bachelor- und Masterstudiengängen an der Philipps-Universität Marburg vom 20. Dezember 2004* (StAnz. 10/2006 S. 585), zuletzt geändert am 17. Juli 2006 (StAnz. Nr. 51-52/2006 S. 2917), in der jeweils gültigen Fassung – (nachfolgend *Allgemeine Bestimmungen* genannt) – Ziele, Inhalte, Aufbau und Gliederung von Studium und Prüfungen des Studienganges „Deutsche Sprache und Literatur (Germanistik)“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ (B.A.).

§ 2

Ziele des Studiums

(1) Der Studiengang bietet eine wissenschaftliche Grundausbildung im Bereich der deutschen Sprache und Literatur an. Er vermittelt damit auch wissenschaftliche Kompetenzen, die es ermöglichen, literaturwissenschaftliche und sprachwissenschaftliche Analysen inter- und transdisziplinär gegenseitig zu ergänzen und zu fundieren. Der Studiengang bereitet weiterhin mit wissenschaftlich reflektierter Praxisorientierung im Bereich schriftlicher und mündlicher Kommunikation sowie der Sprach- und Literaturvermittlung auf Berufsfelder vor, die einen besonders qualifizierten Umgang mit der deutschen Sprache, Literatur und Kultur erfordern. Die wissenschaftliche und praxisorientierte Ausbildung wird durch Ausbildungsangebote in einem anderen kulturwissenschaftlichen oder in einem sozialwissenschaftlichen Fach ergänzt und schafft damit zusätzliche Grundlagen zum interdisziplinären Arbeiten. Der Studiengang bietet darüber hinaus die Möglichkeit, sich einen Überblick über kanonisches Wissen zur Geschichte der europäischen Literaturen zu erwerben.

(2) **Schlüsselqualifikationen:** Zu den Zielen des Studiengangs gehört neben der sprach- und literaturwissenschaftlichen Ausbildung der Erwerb von Schlüsselqualifikationen, die für eine spätere Berufsausübung nützlich sind. Es werden sowohl Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens als auch rollenspezifische Kompetenzen mündlicher und schriftlicher Kommunikation erlernt, Vermittlungs- und Organisationsfähigkeiten trainiert sowie Teamfähigkeit, Präsentations- und Moderationstechniken gefördert.

(3) **Berufsorientierung:** Neben der wissenschaftlichen Grundausbildung bietet der Studiengang in eigens dafür ausgewiesenen Lehrveranstaltungen berufspraktisch orientierte Übungen oder Projektseminare an, die vor allem auf folgende Arbeitsfelder vorbereiten:

- Sprach- und Sprecherziehung (u.a. Deutsch als Fremdsprache)
- Buchhandel
- Literatur- und Kulturjournalismus in den Massenmedien
- Theater
- Kultur- und Öffentlichkeitsarbeit
- Textarbeit in der Werbung und in technischen Redaktionen
- Akademien, Archive, Bibliotheken und Universitäten

§3

Studienvoraussetzungen

(1) Die Voraussetzungen für die Aufnahme des Bachelorstudiengangs „Deutsche Sprache und Literatur (Germanistik)“ regelt § 3 Abs. 1 *Allgemeine Bestimmungen*.

(2) Verlangt werden zwei Fremdsprachen, darunter Englisch, die zur Erarbeitung der notwendigen Fachliteratur befähigen.

Eine Fremdsprache muss auf Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen nachgewiesen werden. Die andere Fremdsprache muss auf Niveau A2 nachgewiesen werden.

Werden anstelle einer der modernen Fremdsprachen Kenntnisse in den klassischen Sprachen Latein oder Griechisch geltend gemacht, müssen diese auf dem Niveau des Latinums bzw. Graecums nachgewiesen werden.

Latein- und Griechischkenntnisse werden nachgewiesen durch:

- das Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife, in dem das Latinum oder Graecum bescheinigt wird
- das Zeugnis über die bestandene Ergänzungsprüfung nach der Verordnung über die Ergänzungsprüfungen im Lateinischen und Griechischen vom 29. Juni 2003 (Abl. 8/2003 S. 479) in der jeweils gültigen Fassung
- das Zeugnis über die bestandene Sprachprüfung nach der Prüfungsordnung für die Sprachprüfung in Griechisch und Latein des Fachbereichs Altertumswissenschaften der Philipps-Universität vom 3. Februar 1999 (StAnz 43/1999 S. 3244)

§ 4

Studienbeginn

Der Studiengang kann nur zu einem Wintersemester aufgenommen werden.

§ 5

Regelstudienzeit, Modularisierung, Arbeitsaufwand (Leistungspunkte)

(1) Die Regelstudienzeit für den Bachelorstudiengang „Deutsche Sprache und Literatur (Germanistik)“ beträgt drei Jahre. Ein Teilzeitstudium ist gemäß § 5 Abs. 1 *Allgemeine Bestimmungen* möglich.

(2) Der Bachelorstudiengang „Deutsche Sprache und Literatur (Germanistik)“ ist im Sinne von § 5 Abs. 2 *Allgemeine Bestimmungen* vollständig modularisiert.

(3) Die Gesamtzahl der gemäß § 5 Abs. 3 *Allgemeine Bestimmungen* im Bachelorstudiengang "Deutsche Sprache und Literatur (Germanistik)" zu erwerbenden Leistungspunkte (LP) beträgt 180.

(4) Gemäß § 26 Abs. 2 HHG kann zu Beginn der Vorlesungszeit in einer Lehrveranstaltung überprüft werden, ob die in den Modulbeschreibungen als Arbeitsaufwand aufgeführte Vorbereitungsleistung mit Erfolg erbracht wurde. Näheres ist im kommentierten Vorlesungsverzeichnis geregelt.

§ 6

Studienberatung

(1) Für die Studienfachberatung benennen die beteiligten Institute des Fachbereichs einen hauptamtlich Lehrenden oder eine hauptamtlich Lehrende, der oder die für die Studienberatung im Studiengang verantwortlich ist. Die beteiligten Institute des Fachbereichs benennen außerdem für jeden Studierenden oder jede Studierende einen Lehrenden oder eine Lehrende, der/die als

Mentor oder Mentorin für den Studierenden oder die Studierende zuständig ist. Alle hauptamtlich im Studiengang Lehrenden beteiligen sich an der Mentorierung.

(2) Studierenden des Faches wird dringend empfohlen, vor Aufnahme des Studiums und mindestens nach jedem Studienjahr die fachspezifische Studienberatung oder den für ihn bestimmten Mentor oder die für ihn bestimmte Mentorin aufzusuchen.

(3) Unmittelbar vor oder zu Beginn der Vorlesungszeit des Wintersemesters findet eine Orientierungsveranstaltung für Studienanfänger statt. Im Anschluss setzt die Mentorierung gemäß Absatz 2 ein.

(4) Fachübergreifende Studienberatung bietet die Zentrale Arbeitsstelle für Studienorientierung und -beratung (ZAS) der Philipps-Universität an.

§ 7

Anrechnung von Studienzeiten und von Studien- und Prüfungsleistungen

Die Anrechnung von Studienzeiten und von Studien- und Prüfungsleistungen regelt § 7 *Allgemeine Bestimmungen*.

§ 8

Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiums

(1) Das Studium gliedert sich in drei Bereiche, von denen jeder drei bis neun Module enthält. Die Bereiche, Module und zugeordneten Leistungspunkte des Studiums sind:

Der Bereich *Germanistik*, der in die drei Kernbereiche „Deutsche Sprache“, „Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit“ und „Neuere deutsche Literatur“ gegliedert ist,

der *Praxisbereich* („Kommunikationsschule“, „Literaturvermittlung in den Medien“, „Deutsch als Fremdsprache“ und „Angewandte Kommunikation und Textproduktion“)

und der *Wahlfachbereich*, bestehend aus dem kultur- oder sozialwissenschaftlichen Lehrangebot der Universität.

Die Studienanteile ergeben sich wie folgt:

- acht Module aus den germanistischen Kernbereichen (96 LP); davon sind aus den Aufbau-
modulen des Wahlpflichtbereichs mindestens zwei Module aus zwei verschiedenen Kern-
bereichen zu absolvieren.
- drei Module aus dem Praxisbereich (36 LP)
- Module aus dem Wahlfachbereich (24 LP)
- ein Modul aus einem der germanistischen Kernbereiche
oder das Modul „Einführung in die europäische Literaturgeschichte“ aus dem Studiengang
B.A. „Europäische Literatur“
oder Module aus dem Wahlfachbereich (12 LP)
- ein Abschlussmodul aus einem der germanistischen Kernbereiche als Schwerpunkt (12 LP)

(2) Im Rahmen des Bachelorstudiengangs „Deutsche Sprache und Literatur (Germanistik)“ werden verpflichtend Basismodule (1.-2. Sem.) und Aufbaumodule (3.-6. Sem.) studiert.

- Basismodule sind Pflichtmodule, die für die erste Studienphase (1.-2. Sem.) in den
germanistischen Kernbereichen, im Praxisbereich und gegebenenfalls im Wahlfachbereich
vorgesehen sind.

- Aufbaumodule sind Pflicht- oder Wahlpflichtmodule, die in allen Bereichen nach dem erfolgreichen Abschluss der Basismodule studiert werden.
- Aufbaumodule mit Wahlpflicht können Pflichtmodule zur Voraussetzung haben.
- Ein Praktikumsmodul
- Ein Abschlussmodul

1. Basismodule (Pflicht)

- A.1. Basismodul Deutsche Sprache (12 LP)
- A.2. Basismodul Literatur des Mittelalters (12 LP)
- A.3. Basismodul Neuere deutsche Literatur (12 LP)
- B.1. Basismodul Kommunikationsschule (12 LP)

2. Aufbaumodule (Pflicht)

- A.4. Aufbaumodul Deutsche Sprache (12 LP)
- A.5. Aufbaumodul Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit (12 LP)
- A.6. Aufbaumodul Neuere deutsche Literatur (12 LP)

3. Aufbaumodule (Wahlpflicht)

- A.7. Aufbaumodul Deutsche Sprache (12 LP)
- A.8. Aufbaumodul Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit (12 LP)
- A.9. Aufbaumodul Neuere deutsche Literatur (12 LP)
- B.2. Aufbaumodul Literaturvermittlung in den Medien (12 LP) oder
- B.3.. Aufbaumodul Deutsch als Fremdsprache (12 LP) oder
- B.4. Aufbaumodul Angewandte Kommunikation und Textproduktion (12 LP)
- B.5. Praktikum Literaturvermittlung in den Medien (12 LP) oder
- B.6. Praktikum Deutsch als Fremdsprache (12 LP) oder
- B.7. Praktikum Angewandte Kommunikation und Textproduktion (12 LP)

4. Wahlfachbereich

- C. Module aus einem kultur- oder sozialwissenschaftlichen Nebenfach (Pflicht) (24 LP)
- D. Ein Aufbaumodul (Wahlpflicht) aus einem germanistischen Kernfach oder Module aus einem kultur- oder sozialwissenschaftlichen Nebenfach oder das Basismodul „Einführung in die Europäische Literaturgeschichte“ (Wahlpflicht) (12 LP)

5. Abschlussmodul aus einem der drei germanistischen Kernfächer

- E.1. Deutsche Sprache (12 LP)
- E.2. Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit (12 LP)
- E.3. Neuere deutsche Literatur (12 LP)

Näheres wird in den Modulbeschreibungen (**Anlage 1**) geregelt.

§ 9

Lehr- und Lernformen

Die im Bachelorstudiengang „Deutsche Sprache und Literatur (Germanistik)“ eingesetzten Lehr- und Lernformen sind:

Vorlesungen

Die Vorlesung dient vor allem der zusammenhängenden Darstellung und Vermittlung von wissenschaftlichem oder künstlerischem Grund- und Spezialwissen und von methodischen Kenntnissen. Die Vorlesung stellt Ereignisse, Strukturen und Wirkungszusammenhänge eines Sachgebiets zusammenfassend dar und vermittelt Orientierungswissen..

Die „Überblicksvorlesung“ präsentiert einen Überblick über wissenschaftliche Grundlagen des Studiengangs anhand von Beispielen. Eine „Einführungsvorlesung“ kann durch ein Tutorium begleitet werden, in dem das in der Vorlesung erworbene Wissen gefestigt wird. Daneben können Vorlesungen auch zu ausgewählten Problemen stattfinden.

Selbststudium

Das Selbststudium dient der Vor- und Nacharbeit von Lehrveranstaltungen und der Vorbereitung von Prüfungen. Es dient der Recherche und Aneignung von Basis- und Kontextwissen.

Übungen

Übungen dienen der Einführung in spezielle Fragen und können in Ergänzung und Vertiefung zu einer Vorlesung angeboten werden. Dabei leitet der oder die Lehrende die Veranstaltung, stellt Aufgaben, kontrolliert die Tätigkeit der Studierenden und leitet die Diskussion; die Studierenden üben Fertigkeiten und Methoden der jeweiligen Fachdisziplin, wenden diese in berufsorientierten Praxisbereichen an, lösen Übungsaufgaben, erarbeiten selbständig Beiträge und tragen diese während der Übungsstunde vor.

Seminare

In Seminaren werden fachspezifische Themen von den Studierenden eigenständig bearbeitet. Die im Seminar erworbenen Sach- und Methodenkenntnisse sowie Arbeitstechniken sollen in selbständiger wissenschaftlicher Arbeit angewendet werden. Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen erarbeiten dafür selbständig Beiträge unterschiedlicher Länge (Referate, Thesenpapiere, Hausarbeiten), tragen die gewonnenen Erkenntnisse in den Seminarveranstaltungen vor und stellen sie zur Diskussion. In den ersten Semestern dienen „Proseminare“ der Aneignung der Arbeitsmethoden und -techniken des Faches an geeigneten Beispielen. In Seminaren sollen komplexe Fragestellungen erarbeitet werden. Neue Problemstellungen werden mit wissenschaftlichen Methoden im Wechsel von Vortrag und Diskussion erörtert und bewertet. „Lektüreseminare“ dienen zur Bearbeitung von Literatur zu ausgewählten Themen, welche von den Studierenden gelesen, verarbeitet und zusammengefasst werden muss. In „Studienprojekt-Seminaren“ werden eigenständige Forschungen innerhalb eines Rahmenthemas durchgeführt. Sie reichen von der Forschungsplanung über die Recherche bis zur öffentlichen Ergebnispräsentation. Die Arbeit wird in Arbeitsgruppen weitgehend selbständig durchgeführt.

E-learning

Veranstaltungen auf der Basis von elektronisch (meist im Internet) bereitgestellten Lehreinheiten verwenden multimediale Präsentationsformen. Studierende lesen bereitgestellte Materialien, erarbeiten Lösungen zu Fragen und senden Antworten (auch bei Prüfungen) an Lehrende. Die Kommunikation zwischen Studierenden und Lehrenden erfolgt meist über E-Mail.

Kolloquien

Das Kolloquium dient der Diskussion wissenschaftlicher Erkenntnisse und der Erörterung aktueller Forschungsprobleme. Kolloquien sind Foren des Austauschs von Lehrenden und Studierenden über deren Bachelorarbeiten und andere Forschungsarbeiten.

Praktika

In einem Praktikum, das in der Regel außerhalb der Universität stattfindet, werden berufsrelevante Qualifikationen erworben. Ein Praktikum umfasst die Auswahl des Praktikumsplatzes, die Kontaktaufnahme mit der Einrichtung, praktisches Arbeiten sowie das Verfassen eines Praktikumsberichtes. Es wird durch eine Praktikumsrichtlinie (Anlage 3) geregelt.

Exkursionen

Exkursionen finden als Anschauungsunterricht außerhalb der Universität statt. Exkursionen werden als Blockveranstaltungen eintägig oder mehrtägig zusammenhängend durchgeführt. Im Rahmen der Beobachtung „vor Ort“ werden theoretische Kenntnisse angewandt und in neue Untersuchungen eingebracht. Die Exkursionen werden in einer Lehrveranstaltung thematisch vorbereitet und von einer Lehrkraft geleitet. Mehrtägige Exkursionen werden in Lehrveranstaltungen gegebenenfalls im Rahmen von Lehrforschungsprojekten durchgeführt.

Workshops

Begleitend zu Projektseminaren dienen Workshops der intensiven praktischen Orientierung. Hier sollen praktische Fertigkeiten (z.B. im Bereich digitaler Medien) trainiert, Techniken erarbeitet und Teilprojekte präsentiert werden. Workshops finden ein- oder mehrtägig als Blockveranstaltung statt.

§ 10 Prüfungen

(1) Die Bachelorprüfung findet in Form von Teilprüfungen im Sukzessivverfahren statt. Sie bestehen in Modulprüfungen bzw. Teilmodulprüfungen. Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn alle Module, die gemäß der Bachelorordnung absolviert werden müssen, bestanden sind.

(2) Prüfungsformen sind mündliche Prüfungen, Referate, Klausuren, Thesenpapiere und Hausarbeiten, Projektarbeiten und –präsentationen sowie Kombinationen von diesen Formen. Näheres wird in den Modulbeschreibungen (**Anlage 1**) geregelt.

(2) Durch eine mündliche Prüfungsleistung soll der Kandidat oder die Kandidatin nachweisen, dass er oder sie die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennt und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermag. Ferner soll festgestellt werden, ob der Kandidat oder die Kandidatin über ein dem Stand des Studiums entsprechendes Grundlagenwissen verfügt. Die Mindestdauer soll 30 Minuten je Kandidat oder je Kandidatin nicht unterschreiten. Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der mündlichen Prüfungsleistungen sind in einem Protokoll festzuhalten. Das Ergebnis ist dem Kandidaten oder der Kandidatin im Anschluss an die mündlichen Prüfungsleistungen bekannt zu geben. Mündliche Prüfungen können als Gruppenprüfungen durchgeführt werden.

(4) Ein Referat ist eine mündliche Prüfungsleistung, mit der der Kandidat oder die Kandidatin im Rahmen eines Seminars oder einer ähnlichen Veranstaltung nachweist, dass er oder sie die erworbenen Sach- und Methodenkenntnisse sowie Arbeitstechniken in selbständiger wissenschaftlicher Arbeit anwenden kann. Mit dem Referat präsentiert der Kandidat oder die Kandidatin in der Regel seine Arbeitsergebnisse vor anderen Studierenden und seinem Prüfer oder seiner Prüferin. Dies kann in Form einer Gruppenleistung erfolgen. Die Dauer des Referats wird in den Modulbeschreibungen geregelt.

(5) In den Klausurarbeiten und sonstigen schriftlichen Arbeiten soll der Kandidat oder die Kandidatin nachweisen, dass er oder sie auf der Basis des notwendigen Grundlagenwissens in begrenzter Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln mit den gängigen Methoden seines oder ihres Faches Aufgaben lösen und Themen bearbeiten kann. Die Modulregelungen können vorsehen, dass dem Kandidaten oder der Kandidatin Themen zur Auswahl gestellt werden. Die Klausurarbeit kann in mehrere Teilklausuren aufgeteilt werden. Die Dauer einer Klausurarbeit oder mehrerer Teilklausuren darf insgesamt 90 Minuten nicht unterschreiten.

(6) Eine schriftliche Hausarbeit wird im Zusammenhang mit einer oder mehreren Lehrveranstaltungen angefertigt. Mit der Hausarbeit hat der Kandidat oder die Kandidatin nachzuweisen, dass er oder sie die erworbenen Sach- und Methodenkenntnisse sowie Arbeitstechniken in selbständiger wissenschaftlicher Arbeit anwenden kann. Die maximale Bearbeitungszeit einer schriftlichen Hausarbeit beträgt vier Wochen. Der Umfang der Arbeit wird in den Modulbeschreibungen geregelt.

(7) Durch Projektarbeiten wird in der Regel die Fähigkeit zur Teamarbeit und insbesondere zur Entwicklung, Ausarbeitung und Präsentation von Konzepten nachgewiesen. Hierbei soll der Kandidat oder die Kandidatin nachweisen, dass er oder sie an einer größeren Aufgabe Ziele definieren sowie interdisziplinäre Lösungsansätze und Konzepte erarbeiten kann. Die Dauer der Projektarbeiten wird in den jeweiligen Modulbeschreibungen geregelt. Bei einer Projektarbeit, die in Form einer Teamarbeit erbracht wird, muss der Beitrag des einzelnen Kandidaten oder der einzelnen Kandidatin deutlich erkennbar und bewertbar sein und die Anforderungen nach Satz 1 erfüllen.

(8) Studierende des Studiengangs sind berechtigt, bei mündlichen Prüfungen zuzuhören. Dies gilt nicht für die Beratung und die Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses. Nach Maßgabe der räumlichen Kapazitäten kann die Zahl der Zuhörer und Zuhörerinnen begrenzt werden. Der Kandidat oder die Kandidatin kann begründeten Einspruch gegen die Zulassung von Zuhörern und Zuhörerinnen erheben.

(9) Soweit die Bachelorordnung die Möglichkeit einräumt, an Modulen teilzunehmen, die in der Anlage nicht genauer spezifiziert sind (Module aus anderen Studiengängen), so findet abweichend von der hier vorliegenden Ordnung die Studien- und Prüfungsordnung Anwendung, in deren Rahmen das entsprechende Modul angeboten wird.

§ 11 Bachelorarbeit

(1) Im Studiengang „Deutsche Sprache und Literatur (Germanistik)“ wird in einem der Abschlussmodule E1 oder E2 oder E3 als Abschlussarbeit eine schriftliche Prüfungsarbeit (Bachelorarbeit) angefertigt. Das Thema der Bachelorarbeit, die ca. 30 Seiten umfassen soll, muss so beschaffen sein, dass es innerhalb einer Frist von 6 Wochen bearbeitet werden kann. Gruppenarbeiten sind ausgeschlossen. Voraussetzung für die Wahl eines der drei Module ist der erfolgreiche Abschluss zweier Aufbaumodule aus dem entsprechenden germanistischen Kernbereich.

(2) Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit ist der erfolgreiche Abschluss der für den Studiengang anrechenbaren Module. Lediglich eines der Module aus dem Kern-, Praxis- oder Wahlfachbereich, jedoch nicht aus dem germanistischen Kernbereich, in dem die Bachelorarbeit geschrieben wird, kann noch im sechsten Semester abgeschlossen werden.

(3) In der Bachelorarbeit soll der Kandidat oder die Kandidatin zeigen, dass er oder sie in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus den Gegenstandsbereichen des Bachelorstudiengangs „Deutsche Sprache und Literatur (Germanistik)“ selbständig wissenschaftlich zu bearbeiten. Er oder sie weist nach, dass er oder sie

- die grundlegenden Techniken wissenschaftlichen Arbeitens beherrscht,
- die Form und Struktur wissenschaftlicher Darstellung und Argumentation beherrscht,
- die Fähigkeit zu eigenständiger Textproduktion besitzt,
- die Fähigkeit besitzt, sich selbständig neue Wissensgebiete zu erschließen und sie intellektuell zu verarbeiten.

(4) Des weiteren gelten die Regelungen des § 11 *Allgemeine Bestimmungen*.

§ 12 Prüfungsausschuss

Es gelten die Regelungen des § 12 *Allgemeine Bestimmungen*.

§ 13 Prüfer und Prüferinnen, Beisitzer und Beisitzerinnen

Für die Bestellung von Prüfern oder Prüferinnen und Beisitzern oder Beisitzerinnen gelten die Regelungen von § 13 *Allgemeine Bestimmungen*.

§ 14 Anmeldung und Fristen für Prüfungen

(1) Anmeldungen zu Lehrveranstaltungen, in denen Teilmodulprüfungen stattfinden, sind in der Regel bis eine Woche nach Beginn der Vorlesungszeit möglich.

(2) Der Prüfungszeitraum variiert in Abhängigkeit von der Form der Modulprüfungen bzw. Teilmodulprüfungen. Modulprüfungen bzw. Teilmodulprüfungen, die in der Form einer mündlichen Prüfung oder einer Klausurarbeit erfolgen, finden im Rahmen einer zugehörigen Modulveranstaltung oder im unmittelbaren Anschluss daran statt. Modulprüfungen bzw. Teilmodulprüfungen, die in der Form eines Referats oder einer Projektarbeit erfolgen, finden im Rahmen einer zugehörigen Modulveranstaltung statt. Modulprüfungen bzw. Teilmodulprüfungen, die in der Form einer schriftlichen Hausarbeit erfolgen, finden im Anschluss an eine zugehörige Modulveranstaltung statt und enden in der Regel 4 Wochen vor Beginn der nächsten Vorlesungszeit.

(3) Wiederholungsprüfungen finden in der Frist der letzten 3 Wochen vor Beginn des neuen Semesters und in der ersten Woche dieses neuen Semesters statt. Bei Modulprüfungen bzw. Teilmodulprüfungen, die in der Form einer mündlichen Prüfung, einer Klausurarbeit, eines Referats oder einer Projektarbeit stattgefunden haben, wird die Form der Wiederholungsprüfung als mündliche Prüfung oder Klausurarbeit von dem Prüfer festgelegt. Bei Modulprüfungen bzw. Teilmodulprüfungen, die in der Form einer schriftlichen Hausarbeit stattgefunden haben, besteht die Wiederholungsprüfung in der Überarbeitung derselben Hausarbeit.

(4) Zu Prüfungen muss sich der oder die Studierende innerhalb des Anmeldezeitraums in der vom Prüfungsausschuss festgelegten Form anmelden. Der Anmeldezeitraum zu Modulprüfungen bzw. Teilmodulprüfungen, die in der Form einer mündlichen Prüfung, einer Klausurarbeit oder einer schriftlichen Hausarbeit erfolgen, liegt in der vierten Woche vor Vorlesungsende. Die Anmeldung zu Modulprüfungen bzw. Teilmodulprüfungen, die in der Form eines Referats oder einer Projektarbeit erfolgen, geschieht spätestens in der zweiten Woche der Vorlesungszeit desjenigen Semesters, in dem die Prüfung stattfinden soll.

(5) An Prüfungen darf teilnehmen, wer an der Philipps-Universität für einen Studiengang eingeschrieben ist, dem das jeweilige Modul durch die Prüfungsordnung zugeordnet oder gemäß § 10 Abs. 9 wählbar ist, wer die Zulassungsvoraussetzungen, die die Studien- und Prüfungsordnung des jeweiligen Studienganges für das Modul festlegt, erfüllt, und wer den Prüfungsanspruch in dem Studiengang oder einem verwandten Studiengang nicht verloren hat.

(6) Bestandene Modulprüfungen und Teilmodulprüfungen können nicht wiederholt werden.

(7) Ort und Zeitraum der Prüfung sowie die Form der Anmeldung sind den Studierenden rechtzeitig in geeigneter Form öffentlich bekannt zu geben. Ebenso sind die Rücktrittsbedingungen bekannt zu geben. Über die Zulassung bzw. Nicht-Zulassung zu einer Prüfung ist der Kandidat oder die Kandidatin in der vom Prüfungsamt festgesetzten Form zu informieren.

§ 15

Studien- und Prüfungsleistungen bei Krankheit oder Behinderungen sowie bei familiären Belastungen

Es gelten die Regelungen gemäß § 15 *Allgemeine Bestimmungen*.

§ 16

Bewertung der Prüfungsleistungen

Prüfungsleistungen werden gemäß § 16 *Allgemeine Bestimmungen* bewertet. Die Gesamtnote errechnet sich aus dem nach Leistungspunkten (LP) gewichteten Durchschnitt der Modulnoten.

§ 17

Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

Für Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß gilt § 17 *Allgemeine Bestimmungen*.

§ 18

Wiederholung von Prüfungen

Die Wiederholung von Prüfungen regelt § 18 *Allgemeine Bestimmungen*. Die Wiederholbarkeit der Bachelorarbeit regelt § 11 Abs. 13 *Allgemeine Bestimmungen*.

§ 19

Endgültiges Nicht-Bestehen der Bachelorprüfung und Verlust des Prüfungsanspruches

Das endgültige Nicht-Bestehen der Bachelorprüfung und den Verlust des Prüfungsanspruches regelt § 19 *Allgemeine Bestimmungen*.

§ 20

Freiversuch

Ein Freiversuch ist nicht vorgesehen.

§ 21

Verleihung des Bachelorgrades

Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung wird der akademische Grad *Bachelor of Arts (B.A.)* verliehen.

§ 22

Einsicht in die Prüfungsakte und Prüfungsdokumentation

Einsicht in die Prüfungsakte ist gemäß § 22 *Allgemeine Bestimmungen* auf Antrag möglich.

§ 23

Zeugnis, Urkunde, *Diploma Supplement*

Es gelten die Bestimmungen von § 23 der *Allgemeinen Bestimmungen*.

§ 24

Geltungsdauer

Die Bachelorordnung gilt für alle Studierenden, die ihr Studium im Studiengang „Deutsche Sprache und Literatur (Germanistik)“ an der Philipps-Universität Marburg vor dem Wintersemester 2010/2011 aufgenommen haben.

§ 25

In-Kraft-Treten

Die Bachelorordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg in Kraft.

Marburg, 3. Juni 2008

gez.

Prof. Dr. Lothar Schmidt
Dekan des Fachbereichs Germanistik und Kunstwissenschaften
der Philipps-Universität Marburg

In Kraft getreten am: 12.06.2008

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Modulbezeichnung	Bachelorstudiengang „Deutsche Sprache und Literatur“ A1 / Basismodul Deutsche Sprache												
Leistungspunkte	12												
Inhalt und Qualifikationsziel	<ul style="list-style-type: none"> - Auffrischung und Vertiefung der Kenntnisse zur grammatischen Analyse, - Einführung in alle wichtigen Bereiche der Linguistik, Fähigkeiten, Texte mit den Kategorien der traditionellen Grammatik zu analysieren. - Kennenlernen der Grundlagen, Teilgebiete, Analysemethoden und wesentliche Ergebnisse der Linguistik <p>Die deutsche Sprache wird in jedem Fall untersucht; daneben können andere Sprachen analysiert werden.</p>												
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	<p>Das Modul besteht aus drei Veranstaltungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Übung Propädeutikum zur Grammatik des Deutschen, oder die Übung Rechtschreibung und Zeichensetzung. - Einführung in die Linguistik I - Einführung in die Linguistik II <p>(Die Inhalte dieser Einführungsveranstaltungen werden in einem Themenkatalog detailliert beschrieben.)</p>												
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch												
Voraussetzungen für die Teilnahme	Die erfolgreiche Teilnahme an der 'Einführung in die Linguistik des Deutschen I' ist Voraussetzung für die Teilnahme an der 'Einführung in die Linguistik des Deutschen II'												
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul muss im ersten Studienjahr absolviert werden. Als Pflichtmodul im Bachelorstudiengang 'Deutsche Sprache und Literatur' ist es Voraussetzung für das Aufbaumodul A4 / Deutsche Sprache.												
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten ist die erfolgreich abgeschlossene Modulprüfung. Sie besteht aus einer Klausur zur Übung (90 Minuten), einer Klausur zum Stoff von Linguistik I (90 Minuten) und einer Klausur zum Stoff von Linguistik II (90 Minuten).</p> <p>Übung (4 LP) Einführung in die Linguistik I (4 LP) Einführung in die Linguistik II (4 LP)</p>												
Arbeitsaufwand	<p>Der Gesamtarbeitsaufwand beträgt 360 Stunden, dieser lässt sich etwa wie folgt aufschlüsseln:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Lehrveranstaltungszeit</td> <td style="text-align: right;">90 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung der LV</td> <td style="text-align: right;">40 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Lektüre/Bibliothekszeiten</td> <td style="text-align: right;">60 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Referat (Vor- und Nachbereitung)</td> <td style="text-align: right;">40 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Klausurenvorbereitung</td> <td style="text-align: right;">130 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Gesamt:</td> <td style="text-align: right;">360 Stunden</td> </tr> </table>	Lehrveranstaltungszeit	90 Stunden	Vor- und Nachbereitung der LV	40 Stunden	Lektüre/Bibliothekszeiten	60 Stunden	Referat (Vor- und Nachbereitung)	40 Stunden	Klausurenvorbereitung	130 Stunden	Gesamt:	360 Stunden
Lehrveranstaltungszeit	90 Stunden												
Vor- und Nachbereitung der LV	40 Stunden												
Lektüre/Bibliothekszeiten	60 Stunden												
Referat (Vor- und Nachbereitung)	40 Stunden												
Klausurenvorbereitung	130 Stunden												
Gesamt:	360 Stunden												
Noten	Die Modulnote wird durch Gewichtung nach LP-Wertigkeit der Veranstaltungen ermittelt.												
Turnus des Angebots	Beginn in jedem Wintersemester												
Dauer des Moduls	2 Semester												

Modulbezeichnung	Bachelorstudiengang „Deutsche Sprache und Literatur“ A 2 / Basismodul Literatur des Mittelalters
Leistungspunkte	12
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Das Basismodul ‚Literatur des Mittelalters‘ vermittelt die grundlegenden Inhalte und Methoden der mediävistischen Literaturwissenschaft.</p> <p>Qualifikationsziele sind dabei im einzelnen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundkenntnis der deutschen Sprachgeschichte, • Vertrautheit mit der mittelhochdeutschen Sprache (Fähigkeit zur Lektüre, Übersetzung und Interpretation einfacher mittelhochdeutscher Texte, Überblick über Laut- und Formenlehre, Wortschatz und Syntax des Mittelhochdeutschen), • Wissenschaftliche Vertrautheit mit den historischen Besonderheiten mittelalterlicher Literaturproduktion und –rezeption sowie den Erscheinungsformen, Bedingungen und Funktionen mittelalterlicher Literatur (Verständnis der soziokulturellen Grundlagen), • Kenntnis der wichtigsten Gattungen und Epochen des Mittelalters, • Kompetenz in der literaturwissenschaftlichen Erschließung mittelalterlicher Texte, • Überblick über die ältere Mediengeschichte (memoriale und schriftgestützte Kultur; Handschriften, Frühdrucke). <p>Folgende Schlüsselqualifikationen werden im speziellen vermittelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Selbständiger Umgang mit historischen Texten und Medien (methodische und kulturhistorische Kompetenz), • Präsentations- und Vermittlungskompetenz (methodische und kommunikative Kompetenz).
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 Übung (Einführung ins Mittelhochdeutsche) 1 Seminar, nach Möglichkeit mit Exkursion (Einführung in die mittelalterliche Literatur) 1 Vorlesung
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine Die Übung muss vor der seminaristischen Lehrveranstaltung besucht werden.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul dient der Einführung in die Gegenstände und Methoden der mediävistischen Germanistik. Es sollte innerhalb des ersten und zweiten Semesters absolviert werden. Als Pflichtmodul ist es Voraussetzung für das Aufbaumodul A 5 / Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten ist die erfolgreich abgeschlossene Modulprüfung. Sie besteht aus einer Klausur zur Übung „Einführung in das Mittelhochdeutsche“ (90 Minuten), einer Klausur zum Stoff des Seminars Veranstaltung „Einführung in die mittelalterliche Literatur“ (90 Minuten) und einer studienbegleitenden Lernkontrolle zur Vorlesung, die mit bestanden/nicht bestanden bewertet wird. Vorlesung (2 LP) Übung (4 LP) Seminar (6 LP)

Arbeitsaufwand	<p>Der Gesamtarbeitsaufwand beträgt 360 Stunden, dieser lässt sich etwa wie folgt aufschlüsseln:</p> <table data-bbox="579 219 1445 436"> <tr> <td>Lehrveranstaltungszeit</td> <td>90 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung der LV</td> <td>60 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Lektüre/Bibliothekszeiten</td> <td>50 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Referat (Vor- und Nachbereitung)</td> <td>40 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Klausurvorbereitung</td> <td>120 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Gesamt:</td> <td>360 Stunden</td> </tr> </table>	Lehrveranstaltungszeit	90 Stunden	Vor- und Nachbereitung der LV	60 Stunden	Lektüre/Bibliothekszeiten	50 Stunden	Referat (Vor- und Nachbereitung)	40 Stunden	Klausurvorbereitung	120 Stunden	Gesamt:	360 Stunden
Lehrveranstaltungszeit	90 Stunden												
Vor- und Nachbereitung der LV	60 Stunden												
Lektüre/Bibliothekszeiten	50 Stunden												
Referat (Vor- und Nachbereitung)	40 Stunden												
Klausurvorbereitung	120 Stunden												
Gesamt:	360 Stunden												
Noten	Die Abschlussklausur ‚Einführung in das Mittelhochdeutsche‘ geht zu einem Drittel, die Abschlussklausur ‚Einführung in die mittelalterliche Literatur‘ zu zwei Dritteln in die Gesamtbewertung ein.												
Turnus des Angebots	Beginn in jedem Wintersemester												
Dauer des Moduls	2 Semester												

Modulbezeichnung	Bachelorstudiengang „Deutsche Sprache und Literatur“ A 3 / Basismodul Neuere deutsche Literatur												
Leistungspunkte	12												
Inhalt und Qualifikationsziel	Systematische Vermittlung von Kenntnissen der inhaltlichen Grundlagen und der Methoden der Literaturwissenschaft. Qualifikationsziele im Einzelnen: Grundlegende Kenntnis verschiedener Interpretationslehren und Literaturtheorien, grundlegende Fähigkeiten zur Einordnung von Literatur in Epochen und Gattungen (vom 18. Jh. bis zur Gegenwart), Basiskenntnisse eines Kanons deutschsprachiger Literatur, Kenntnisse über die Funktionen von Literatur, literaturwissenschaftliche Terminologie, methodische Versiertheit in der Analyse und Interpretation von Texten.												
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 Vorlesung: Einführungsvorlesung Deutsche Literaturgeschichte (ein Jahrhundert oder eine Epoche exemplarisch) 1 Proseminar: Einführung in literaturwissenschaftliche Textanalysen und Arbeitstechniken mit schriftlichen Übungsaufgaben (2 SWS)												
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch												
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine												
Verwendbarkeit des Moduls	Als Pflichtmodul im Bachelorstudiengang „Deutsche Sprache und Literatur“ ist es Voraussetzung für das Aufbaumodul A 6/ (Pflicht) Neuere deutsche Literatur												
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten ist die erfolgreich abgeschlossene Modulprüfung. Sie besteht aus einer Klausur zum Stoff des Proseminars (90 Min.) und einer studienbegleitenden Lernkontrolle zur Vorlesung, die mit bestanden/nicht bestanden bewertet wird. Vorlesung (6 LP) Proseminar (6 LP)												
Arbeitsaufwand	Der Gesamtarbeitsaufwand beträgt 360 Stunden, dieser lässt sich etwa wie folgt aufschlüsseln: <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 80%;">Lehrveranstaltungszeit</td> <td style="text-align: right;">60 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung der LV</td> <td style="text-align: right;">80 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Lektüre/Bibliothekszeiten</td> <td style="text-align: right;">80 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Schriftliche Übungsaufgaben</td> <td style="text-align: right;">40 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Klausurenvorbereitung</td> <td style="text-align: right;">100 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Gesamt:</td> <td style="text-align: right;">360 Stunden</td> </tr> </table>	Lehrveranstaltungszeit	60 Stunden	Vor- und Nachbereitung der LV	80 Stunden	Lektüre/Bibliothekszeiten	80 Stunden	Schriftliche Übungsaufgaben	40 Stunden	Klausurenvorbereitung	100 Stunden	Gesamt:	360 Stunden
Lehrveranstaltungszeit	60 Stunden												
Vor- und Nachbereitung der LV	80 Stunden												
Lektüre/Bibliothekszeiten	80 Stunden												
Schriftliche Übungsaufgaben	40 Stunden												
Klausurenvorbereitung	100 Stunden												
Gesamt:	360 Stunden												
Noten	Die Note ergibt sich aus der Bewertung der Klausur.												
Turnus des Angebots	Beginn in jedem Wintersemester												
Dauer des Moduls	1-2 Semester												

Modulbezeichnung	Bachelorstudiengang „Deutsche Sprache und Literatur“ A 4 / Aufbaumodul Deutsche Sprache
Leistungspunkte	12
Inhalt und Qualifikationsziel	<p>Die im sprachwissenschaftlichen Basismodul erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten können im Aufbaumodul (Pflicht) je nach Angebot in einem der folgenden Bereiche exemplarisch vertieft oder ergänzt werden:</p> <p><u>Bereich 1: Grammatik des Deutschen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung fundierter Kenntnisse der Grammatik der deutschen Gegenwartssprache (Morphologie, Syntax und Satzsemantik); • Vermittlung von Kenntnissen über die wichtigsten Typen von Grammatiken und ihre Leistungsfähigkeit; Grundlagen der Grammatiktheorie; • Vermittlung von Verfahren der grammatisch-syntaktischen Analyse mit Hilfe einer der gängigen Deskriptionsgrammatiken des Deutschen. <p><u>Bereich 2: Text-/Gesprächslinguistik des Deutschen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung vertiefter Kenntnisse der Grundannahmen und Methoden der Text- und Gesprächslinguistik; • Vermittlung der Fähigkeit zur sprach- und sprechwissenschaftlichen Analyse deutscher Texte und Kommunikationen; • Vermittlung der Fähigkeit zu reflektierter Produktion, Gestaltung und Optimierung von Texten und Kommunikationen. <p><u>Bereich 3: Geschichte der deutschen Sprache:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung von Überblickswissen über die Geschichte der deutschen Sprache; • Vermittlung der Grundlagen von Theorien des Sprachwandels und der Sprachdynamik; • Vermittlung der Fähigkeit zur sprachgeschichtlichen Analyse und Kommentierung historischer Sprachdaten.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	<p>1 Vorlesung zu Bereich 1, 2 oder 3 (2 SWS) mit studienbegleitender Lernkontrolle. Die erfolgreiche Teilnahme ist Voraussetzung für die Meldung zur Modulprüfung</p> <p>1 Seminar/Workshop zu Bereich 1, 2 oder 3 (2 SWS).</p> <p>Die Vorlesung und das Seminar/der Workshop müssen aus demselben Bereich gewählt werden und thematisch aufeinander bezogen sein.</p>
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Basismoduls A 1 / Deutsche Sprache; Vorbereitung auf die Lehrveranstaltungen nach Maßgaben des Lehrveranstaltungscommentars.
Verwendbarkeit des Moduls	Im Bachelorstudiengang „Deutsche Sprache und Literatur“ als Pflichtmodul Voraussetzung für das Aufbaumodul A 7 / Deutsche Sprache.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten ist die erfolgreich abgeschlossene Modulprüfung. Sie besteht aus einer schriftlichen Hausarbeit im Umfang von ca. 10 Seiten zum Seminar/Workshop. Die Hausarbeit muss die Formvorgaben für sprachwissenschaftliche Publikationen erfüllen.</p> <p>Vorlesung (4 LP) Seminar/Workshop (8 LP)</p>

Arbeitsaufwand	Der Gesamtarbeitsaufwand beträgt 360 Stunden, dieser lässt sich etwa wie folgt aufschlüsseln:
	Lehrveranstaltungszeit 60 Stunden
	Vor- und Nachbereitung der LV 60 Stunden
	Lektüre/Bibliothekszeiten 60 Stunden
	Referat (Vor- und Nachbereitung) 40 Stunden
	Seminararbeit 100 Stunden
	Klausurvorbereitung 40 Stunden
Gesamt: 360 Stunden	
Noten	Die Note ergibt sich aus der Bewertung der Hausarbeit.
Turnus des Angebots	Jedes Semester
Dauer des Moduls	1 Semester

Modulbezeichnung	Bachelorstudiengang „Deutsche Sprache und Literatur“ A 5 / Aufbaumodul Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit
Leistungspunkte	12
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Das Aufbaumodul ‚Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit‘ dient der exemplarischen Vertiefung und Anwendung der in den Basismodulen erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten in der älteren deutschen Literaturwissenschaft. Gegenstand ist die deutsche Literatur von ihren Anfängen bis ins 18. Jahrhundert.</p> <p>Aus den beiden Bereichen Mittelalter und Frühe Neuzeit können aus einem entsprechenden WP-Angebot <u>thematisch verbundene</u> Lehrveranstaltungen zu einem Autor und/oder einer Epoche und/oder einer literarischen Gattung und/oder literarischen Werken und/oder problemorientierten Aspekten gewählt werden.</p> <p>Qualifikationsziele sind dabei allgemein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • literaturwissenschaftliche Methodenkompetenz und wissenschaftliche Analysefähigkeit [Fähigkeit zur Erarbeitung, Darstellung und Diskussion eines literaturwissenschaftlichen Themas], • vertiefte Kenntnis literarischer Phänomene und literaturwissenschaftlicher Theorien zur älteren deutschen Literatur, • spezielle und vertiefte Kenntnisse zu einer Epoche/Autoren/Gattungen/Werken der älteren deutschen Literatur, • vertiefte Kompetenz in der literaturwissenschaftlichen Erschließung älterer Texte und im Umgang mit älteren Medien <p>Folgende Schlüsselqualifikationen werden im Speziellen vermittelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit zur intensiven Auseinandersetzung mit historischen Texten und Medien auf wissenschaftlichem Niveau (methodische und kulturelle Kompetenz), • Fähigkeit zur mündlichen und schriftlichen Darstellung, Argumentation, Präsentation und Vermittlung [Seminar Diskussion, Referat, Seminararbeit etc.] (methodische und kommunikative Kompetenz), • Organisationskompetenz, Selbst- und Wissensmanagement, Zielorientierung (soziale und persönliche Kompetenz)
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 Vorlesung 1 seminaristische Lehrveranstaltung Die LV sind aufeinander bezogen, ihre inhaltliche Verknüpfung wird semesterweise im einzelnen angegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss der Basismodule A 2/ Literatur des Mittelalters und A 3 / Neuere deutsche Literatur. Vorbereitung auf die Lehrveranstaltungen nach Maßgaben des Veranstaltungskommentars
Verwendbarkeit des Moduls	Als Pflichtmodul im Bachelorstudiengang ‚Deutsche Sprache und Literatur‘ (Germanistik) Voraussetzung für die Teilnahme am Aufbaumodul (WP-Bereich) A 8/ Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten ist die erfolgreich abgeschlossene Modulprüfung. Sie besteht aus einer schriftlichen Hausarbeit (ca. 10 Seiten) in der Form einer literaturwissenschaftlichen Publikation, die benotet wird, und einer studienbegleitenden Lernkontrolle im Rahmen der Vorlesung, die mit bestanden/nicht bestanden bewertet wird. Vorlesung (4 LP) Sem. Lehrveranstaltung (8 LP)

Arbeitsaufwand	Der Gesamtarbeitsaufwand beträgt 360 Stunden, dieser lässt sich etwa wie folgt aufschlüsseln: Lehrveranstaltungszeit 60 Stunden Vor- und Nachbereitung der LV 40 Stunden Lektüre/Bibliothekszeiten 60 Stunden Referat/Thesenpapier (Vor-/ Nachbereitung) 40 Stunden Seminararbeit 120 Stunden Klausurvorbereitung 40 Stunden Gesamt: 360 Stunden
Noten	Die Note ergibt sich aus der Bewertung der Hausarbeit.
Turnus des Angebots	mindestens jedes 2. Semester
Dauer des Moduls	1 Semester

Modulbezeichnung	Bachelorstudiengang „Deutsche Sprache und Literatur“ A 6 / Aufbaumodul Neuere deutsche Literatur														
Leistungspunkte	12														
Inhalt und Qualifikationsziel	<p>Die in dem literaturwissenschaftlichen Basismodul erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten sollen im Aufbaumodul mit thematisch verbundenen Lehrveranstaltungen exemplarisch vertieft und erweitert werden. Dies kann je nach Angebot in folgenden Bereichen erfolgen:</p> <p>Bereich 1: Neuere deutsche Literatur bis Ende des 19. Jahrhunderts Bereich 2: Neuere deutsche Literatur vom 20. Jahrhundert bis zur Gegenwart Bereich 3: Problem- und Motivgeschichte oder literaturwissenschaftliche Theorien und Methoden</p> <p>Ziel ist der Erwerb von Fähigkeiten zur Erarbeitung, Darstellung und Diskussion eines literaturwissenschaftlichen Themas in Form von mündlichen Referaten und der schriftlichen Form wissenschaftlicher Publikationen.</p>														
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 Vorlesung oder 1 seminaristische Überblicksveranstaltung zu einem literaturwissenschaftlichen Thema (2 SWS) 1 Seminar zu einem literaturwissenschaftlichen Thema (2 SWS)														
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch														
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Basismoduls A3 / Neuere deutsche Literatur; Vorbereitung auf die Lehrveranstaltungen nach Maßgaben des Lehrveranstaltungscommentars.														
Verwendbarkeit des Moduls	Als Pflichtmodul im Bachelorstudiengang „Deutsche Sprache und Literatur“ ist es Voraussetzung für das Aufbaumodul A 9/ Neuere deutsche Literatur (Wahlpflicht-Bereich)														
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten ist die erfolgreich abgeschlossene Modulprüfung. Sie besteht in einer schriftlichen Hausarbeit im Umfang von ca. 10 Seiten in der Form einer literaturwissenschaftlichen Publikation, die benotet wird, und einer studienbegleitenden Lernkontrolle im Rahmen einer seminaristischen Lehrveranstaltung bzw. Vorlesung, die mit bestanden/nicht bestanden bewertet wird.</p> <p>Vorlesung/ sem. Überblicksveranstaltung (4 LP) Seminar (8 LP)</p>														
Arbeitsaufwand	<p>Der Gesamtarbeitsaufwand beträgt 360 Stunden, dieser lässt sich etwa wie folgt aufschlüsseln:</p> <table> <tr> <td>Lehrveranstaltungszeit</td> <td>60 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung der LV</td> <td>40 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Lektüre/Bibliothekszeiten</td> <td>60 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Referat/Thesenpapier (Vor-/Nachbereitung)</td> <td>40 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Seminararbeit</td> <td>120 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Klausurvorbereitung</td> <td>40 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Gesamt:</td> <td>360 Stunden</td> </tr> </table>	Lehrveranstaltungszeit	60 Stunden	Vor- und Nachbereitung der LV	40 Stunden	Lektüre/Bibliothekszeiten	60 Stunden	Referat/Thesenpapier (Vor-/Nachbereitung)	40 Stunden	Seminararbeit	120 Stunden	Klausurvorbereitung	40 Stunden	Gesamt:	360 Stunden
Lehrveranstaltungszeit	60 Stunden														
Vor- und Nachbereitung der LV	40 Stunden														
Lektüre/Bibliothekszeiten	60 Stunden														
Referat/Thesenpapier (Vor-/Nachbereitung)	40 Stunden														
Seminararbeit	120 Stunden														
Klausurvorbereitung	40 Stunden														
Gesamt:	360 Stunden														
Noten	Die Note ergibt sich aus der Bewertung der Hausarbeit.														
Turnus des Angebots	Jedes Semester														
Dauer des Moduls	1 Semester														

Modulbezeichnung	Bachelorstudiengang „Deutsche Sprache und Literatur“ A7 / Aufbaumodul Deutsche Sprache
Leistungspunkte	12
Inhalt und Qualifikationsziel	<p>Die im Basis- und Aufbaumodul „Deutsche Sprache“ erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten können im Wahlpflichtmodul je nach Angebot in einem der folgenden Bereiche weiter vertieft oder ergänzt werden:</p> <p>Bereich 1: Sprachdynamik/Sprachgeschichte des Deutschen Bereich 2: Grammatik und Kognition Bereich 3: Text und Kommunikation</p> <p><u>Bereich 1 Sprachdynamik/Sprachgeschichte des Deutschen</u> Vermittlung vertiefter theoretischer Grundlagen des Zusammenhangs von Sprachvariation und Sprachwandel; Vermittlung vertiefter Kenntnisse der Sprachwandel- und Sprachvariationsstrukturen im Deutschen an ausgewählten Themenfeldern (individualspezifische, soziale, regionale, situationsspezifische und funktionale Formen der Sprachvariation und ihr Zusammenhang mit Formen des Sprachwandels im Deutschen; Vermittlung von Fähigkeiten der empirischen Erhebung und der sprachwissenschaftlichen Analyse regionalsprachlicher Varianten des Deutschen; Vermittlung vertiefter Kenntnisse zur Geschichte der deutschen Sprache; Vermittlung der Fähigkeit zu eigenständiger sprachgeschichtlicher Arbeit.</p> <p><u>Bereich 2: Grammatik und Kognition</u> Vermittlung vertiefter Kenntnisse über mentale Produktions- und Wahrnehmungsprozesse, die für sprachliche Kommunikation kennzeichnend sind; Vermittlung vertiefter Kenntnisse über Wort- und Satzstruktur des Deutschen in ihren linguistischen Grundlagen und in ihren mentalen Bezügen („Mentales Lexikon“ etc.); Vermittlung vertiefter Kenntnisse kognitionswissenschaftlich-psycholinguistischer Modellbildungen innerhalb der Sprachwissenschaft; Vermittlung empirischer Methoden zur Analyse des Zusammenhangs von Grammatik und Kognition.</p> <p><u>Bereich 3: Text und Kommunikation</u> Vermittlung vertiefter Kenntnisse der Grundannahmen und Methoden der Text- und Gesprächslinguistik; Vermittlung der Fähigkeit zur sprach- und sprechwissenschaftlichen Analyse deutscher Texte und Kommunikationen; Vermittlung der Fähigkeit zu reflektierter Produktion, Gestaltung und Optimierung von Texten und Kommunikationen. Bereich 3 soll nur gewählt werden, wenn im Aufbaumodul A 4 der Bereich 'Grammatik des Deutschen' gewählt wurde oder wenn das Lehrangebot eine erkennbare Spezialisierung im Vergleich mit dem Modul A 4/Bereich 'Text-/Gesprächslinguistik' erlaubt. <u>Andere Spezialisierungs-Bereiche</u> können dann gewählt werden, wenn im Lehrangebot entsprechende thematisch verbundene Lehrveranstaltungen (als Modul) angeboten werden.</p>

Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 Vorlesung mit studienbegleitender Lernkontrolle. Die erfolgreiche Teilnahme ist Voraussetzung für die Meldung zur Modulprüfung (2 SWS) 1 Seminar/Workshop (2 SWS) Die Vorlesung und das Seminar/der Workshop müssen aus demselben Bereich gewählt werden und thematisch aufeinander bezogen sein.														
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch														
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Aufbaumoduls A 4/ Deutsche Sprache; Vorbereitung auf die Lehrveranstaltungen nach Maßgabe des Lehrveranstaltungscommentars.														
Verwendbarkeit des Moduls	Im Bachelorstudiengang „Deutsche Sprache und Literatur“ als Wahlpflichtmodul Voraussetzung für das Abschlussmodul E 1/ Deutsche Sprache														
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten ist die erfolgreich abgeschlossene Modulprüfung. Sie besteht aus einer schriftlichen Hausarbeit im Umfang von ca. 20 Seiten zum Seminar/Workshop. Die Hausarbeit muss die Formvorgaben für sprachwissenschaftliche Publikationen erfüllen. Vorlesung (4 LP) Seminar/Workshop (8 LP)														
Arbeitsaufwand	Der Gesamtarbeitsaufwand beträgt 360 Stunden, dieser lässt sich etwa wie folgt aufschlüsseln: <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Lehrveranstaltungszeit</td> <td style="text-align: right;">60 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung der LV</td> <td style="text-align: right;">50 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Lektüre/Bibliothekszeiten</td> <td style="text-align: right;">70 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Referat (Vor- und Nachbereitung)</td> <td style="text-align: right;">40 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Seminararbeit</td> <td style="text-align: right;">120 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Klausurvorbereitung</td> <td style="text-align: right;">40 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Gesamt:</td> <td style="text-align: right;">360 Stunden</td> </tr> </table>	Lehrveranstaltungszeit	60 Stunden	Vor- und Nachbereitung der LV	50 Stunden	Lektüre/Bibliothekszeiten	70 Stunden	Referat (Vor- und Nachbereitung)	40 Stunden	Seminararbeit	120 Stunden	Klausurvorbereitung	40 Stunden	Gesamt:	360 Stunden
Lehrveranstaltungszeit	60 Stunden														
Vor- und Nachbereitung der LV	50 Stunden														
Lektüre/Bibliothekszeiten	70 Stunden														
Referat (Vor- und Nachbereitung)	40 Stunden														
Seminararbeit	120 Stunden														
Klausurvorbereitung	40 Stunden														
Gesamt:	360 Stunden														
Noten	Die Note ergibt sich aus der Bewertung der Hausarbeit.														
Turnus des Angebots	Jedes Semester														
Dauer des Moduls	1 Semester														

Modulbezeichnung	Bachelorstudiengang „Deutsche Sprache und Literatur“ A 8 / Aufbaumodul Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit
Leistungspunkte	12
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Das Aufbaumodul ‚Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit‘ dient der exemplarischen Vertiefung und Anwendung der in den Basis- und Aufbaumodulen erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten in der älteren deutschen Literaturwissenschaft. Gegenstand ist die deutsche Literatur von ihren Anfängen bis ins 18. Jahrhundert.</p> <p>Aus den beiden Bereichen Mittelalter und Frühe Neuzeit können aus einem entsprechenden WP-Angebot <u>thematisch verbundene</u> Lehrveranstaltungen zu einem Autor, einem Jahrhundert, einer Epoche, einer literarischen Gattung, literaturtheoretischen, ästhetischen, medien- oder rezeptionsgeschichtlichen Fragestellungen und/oder problemorientierten Aspekten gewählt werden.</p> <p>Qualifikationsziele sind dabei allgemein</p> <ul style="list-style-type: none"> • Literaturwissenschaftliche Methodenkompetenz und wissenschaftliche Analysefähigkeit [Fähigkeit zur Erarbeitung, Darstellung und Diskussion eines literaturwissenschaftlichen Themas], • Vertiefte Kenntnis literarischer Phänomene und literaturwissenschaftlicher Theorien zur älteren deutschen Literatur, • Spezielle und vertiefte Kenntnisse zu einer Epoche/Autoren/Gattungen/Werken der älteren deutschen Literatur, • Vertiefte Kompetenz in der literaturwissenschaftlichen Erschließung älterer Texte und im Umgang mit älteren Medien <p>Folgende Schlüsselqualifikationen werden im speziellen vermittelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit zur intensiven Auseinandersetzung mit historischen Texten und Medien auf wissenschaftlichem Niveau (methodische und kulturelle Kompetenz), • Fähigkeit zur mündlichen und schriftlichen Darstellung, Argumentation, Präsentation und Vermittlung [Seminar Diskussion, Referat, Seminararbeit etc.] (methodische und kommunikative Kompetenz), • Organisationskompetenz, Selbst- und Wissensmanagement, Zielorientierung (soziale und persönliche Kompetenz)
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 Vorlesung 1 seminaristische Lehrveranstaltung Die jeweils möglichen inhaltlichen Verknüpfungen werden hier semesterweise im einzelnen angegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss mindestens zweier Aufbaumodule aus zwei der drei germanistischen Kernbereiche, darunter das Aufbaumodul A 5/ Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit
Verwendbarkeit des Moduls	Im Bachelorstudiengang ‚Deutsche Sprache und Literatur‘ (Germanistik) als Wahlpflichtmodul Voraussetzung für das Abschlussmodul E 2/ Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten ist die erfolgreich abgeschlossene Modulprüfung. Sie besteht in einer schriftlichen Hausarbeit von ca. 20 Seiten in der Form einer literaturwissenschaftlichen Publikation, die benotet wird, und einer studienbegleitenden Lernkontrolle im Rahmen der Vorlesung, die mit bestanden/nicht bestanden bewertet wird. Vorlesung (4 LP) Sem. Lehrveranstaltung (8 LP)

Arbeitsaufwand	Der Gesamtarbeitsaufwand beträgt 360 Stunden, dieser lässt sich etwa wie folgt aufschlüsseln: Lehrveranstaltungszeit 60 Stunden Vor- und Nachbereitung der LV 40 Stunden Lektüre/Bibliothekszeiten 60 Stunden Referat/Thesenpapier (Vor-/Nachbereitung) 40 Stunden Seminararbeit 120 Stunden Klausurvorbereitung 40 Stunden Gesamt: 360 Stunden
Noten	Die Note ergibt sich aus der Bewertung der Hausarbeit.
Turnus des Angebots	mindestens jedes 2. Semester
Dauer des Moduls	1 Semester

Modulbezeichnung	Bachelorstudiengang „Deutsche Sprache und Literatur“ A 9 / Aufbaumodul Neuere deutsche Literatur
Leistungspunkte	12
Inhalt und Qualifikationsziel	<p>Das Aufbaumodul Neuere deutsche Literatur dient mit thematisch verbundenen Lehrveranstaltungen der Erweiterung und Vertiefung der in den Basis- und Aufbaumodulen (Pflicht) erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten. Dies kann je nach Angebot in folgenden Bereichen erfolgen:</p> <p><u>Bereich 1: Neuere deutsche Literatur bis Ende des 19. Jahrhunderts</u> – Vermittlung literaturgeschichtlicher Zusammenhänge (autoren-/text-/epochenbezogen/epochenübergreifend/problemorientiert) – Vertiefte Fähigkeiten zur exemplarischen Darstellung literarischer Sachverhalte im kulturgeschichtlichen Kontext</p> <p><u>Bereich 2: Neuere deutsche Literatur vom 20. Jahrhundert bis zur Gegenwart</u> – Vermittlung literaturgeschichtlicher Zusammenhänge (autoren-/text-/epochenbezogen/epochenübergreifend/problemorientiert) – Vertiefte Fähigkeiten zur exemplarischen Darstellung literarischer Sachverhalte im kulturgeschichtlichen Kontext</p> <p><u>Bereich 3: Problem- und Motivgeschichte oder literaturwissenschaftliche Theorien und Methoden</u> – Vermittlung problem- und motivgeschichtlicher Zusammenhänge (autoren-/text-/epochenbezogen/epochenübergreifend) – Vertiefte Fähigkeiten zur exemplarischen Darstellung literarischer Sachverhalte im kulturgeschichtlichen Kontext – Vertiefte Fähigkeiten im Umgang mit literatur- und kulturwissenschaftlichen Theorien und Methoden</p> <p>Ziel ist der Erwerb vertiefter Fähigkeiten zur Diskussion, mündlichen Präsentation und schriftlichen Bearbeitung einer komplexen wissenschaftlichen Fragestellung (Vortrag, wissenschaftliche Hausarbeit). In diesem Aufbaumodul muss ein anderer Bereich als im Pflichtmodul A 6 / Neuere deutsche Literatur gewählt werden.</p>
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 Vorlesung oder 1 seminaristische Überblicksveranstaltung zu einem literaturwissenschaftlichen Thema (2 SWS). 1 Seminar zu einem literaturwissenschaftlichen Thema (2 SWS)
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss mindestens zweier Aufbaumodule aus zwei der drei germanistischen Kernbereiche, darunter das Aufbaumodul A 6 / Neuere deutsche Literatur Vorbereitung auf die Lehrveranstaltungen nach Maßgaben des Lehrveranstaltungscommentars.
Verwendbarkeit des Moduls	Als Wahlpflichtmodul im Bachelorstudiengang „Deutsche Sprache und Literatur“ Voraussetzung für das Abschlussmodul E 3/ Neuere deutsche Literatur
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten ist die erfolgreich abgeschlossene Modulprüfung. Sie besteht in einer schriftlichen Hausarbeit im Umfang von ca. 20 Seiten in der Form einer literaturwissenschaftlichen Publikation, die benotet wird, und einer studienbegleitenden Lernkontrolle im Rahmen einer seminaristischen Lehrveranstaltung bzw. Vorlesung, die mit bestanden/nicht bestanden bewertet wird.</p> <p>Vorlesung/sem. Überblicksveranstaltung (4 LP) Seminar (8 LP)</p>

Arbeitsaufwand	Der Gesamtarbeitsaufwand beträgt 360 Stunden, dieser lässt sich etwa wie folgt aufschlüsseln:
	Lehrveranstaltungszeit 60 Stunden
	Vor- und Nachbereitung der LV 40 Stunden
	Lektüre/Bibliothekszeiten 60 Stunden
	Referat/Thesenpapier (Vor-/Nachbereitung) 40 Stunden
	Seminararbeit 120 Stunden
	Klausurvorbereitung 40 Stunden
Gesamt: 360 Stunden	
Noten	Die Note ergibt sich aus der Bewertung der Hausarbeit.
Turnus des Angebots	Jedes Semester
Dauer des Moduls	1 Semester

Modulbezeichnung	Bachelorstudiengang „Deutsche Sprache und Literatur“ B 1/ Basismodul Kommunikationsschule												
Leistungspunkte	12												
Inhalt und Qualifikationsziel	Das Modul vermittelt Qualifikationen in der berufspraktisch orientierten Anwendung unterschiedlicher Formen schriftlicher oder mündlicher Kommunikation (textsortenspezifisches Schreiben: wissenschaftliche, journalistische und literarische Texte; Werbetexte, Presstexte, Gebrauchsanleitungen; mündliche Rhetorik: Diskussion, Vortrag, Lesung usw.). Die Studierenden sollen weiterhin die zu verschiedenen Arten der Textpräsentation notwendigen Qualifikationen in elektronischer Textverarbeitung erwerben.												
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	<ul style="list-style-type: none"> • 1 Übung Elektronische Textverarbeitung • 1 Übung Schriftliche Rhetorik und Stilistik (textsortenspezifisches Schreiben und Textoptimierung) oder <ul style="list-style-type: none"> • 1 Übung Mündliche Rhetorik (Sprecherziehung) 												
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch												
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine												
Verwendbarkeit des Moduls	Als Pflichtmodul im Bachelorstudiengang „Deutsche Sprache und Literatur“ ist es Voraussetzung für das Aufbaumodul (Pflicht) Kommunikationsschule												
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten ist die erfolgreich abgeschlossene Modulprüfung. Diese setzt sich aus folgenden Teilprüfungsleistungen zusammen: <ul style="list-style-type: none"> • 1 Abschlussprüfung zur elektronischen Textverarbeitung • 1 schriftliche Textanfertigung und –optimierung oder <ul style="list-style-type: none"> • 1 mündliche Rede Übung Elektronische Textverarbeitung (6 LP) Übung Schriftliche Rhetorik und Stilistik oder Übung Mündliche Rhetorik (6 LP)												
Arbeitsaufwand	Der Gesamtarbeitsaufwand beträgt 360 Stunden, dieser lässt sich etwa wie folgt aufschlüsseln: <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Lehrveranstaltungszeit</td> <td style="text-align: right;">60 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung der LV</td> <td style="text-align: right;">90 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Textanfertigung oder Redevorbereitung</td> <td style="text-align: right;">75 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Lektüre/Bibliothekszeiten</td> <td style="text-align: right;">75 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Vorbereitung von Klausuren und Abschlussprüfung</td> <td style="text-align: right;">60 Stunden</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Gesamt: 360 Stunden</td> </tr> </table>	Lehrveranstaltungszeit	60 Stunden	Vor- und Nachbereitung der LV	90 Stunden	Textanfertigung oder Redevorbereitung	75 Stunden	Lektüre/Bibliothekszeiten	75 Stunden	Vorbereitung von Klausuren und Abschlussprüfung	60 Stunden	Gesamt: 360 Stunden	
Lehrveranstaltungszeit	60 Stunden												
Vor- und Nachbereitung der LV	90 Stunden												
Textanfertigung oder Redevorbereitung	75 Stunden												
Lektüre/Bibliothekszeiten	75 Stunden												
Vorbereitung von Klausuren und Abschlussprüfung	60 Stunden												
Gesamt: 360 Stunden													
Noten	Die Gesamtnote setzt sich aus zwei gleichgewichtigen Einzelnoten zusammen.												
Turnus des Angebots	Mindestens jedes zweite Semester												
Dauer des Moduls	2 Semester												

Modulbezeichnung	Bachelorstudiengang „Deutsche Sprache und Literatur“ B 2 / Aufbaumodul Literaturvermittlung in den Medien (berufspraktisch orientiert)
Leistungspunkte	12
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Das berufspraktisch orientierte Aufbaumodul und das damit verbundene Praktikumsmodul haben das Ziel, den Studierenden unter Beibehaltung fachwissenschaftlicher Ausbildungsansprüche den Zugang zu Berufen außerhalb der Schule und der Universität zu erleichtern. Es vermittelt historische und systematische Basiskennnisse der Literaturvermittlung in den Medien sowie exemplarische Praxiskompetenzen für die Arbeit in Verlagen, Massenmedien und anderen literaturvermittelnden Institutionen (Theater, Literaturhäuser, Kulturämter u.a.).</p> <p>Mögliche Praxisbereiche sind</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verlagswesen (Lektorat, Pressearbeit, Arbeit in Literaturagenturen u.a.) - Editorik (u.a. Editionsphilologie, [digitale] Editionspraxis, Arbeit in entsprechenden Forschungseinrichtungen) - Kulturjournalismus (u.a. Literaturkritik in Zeitungen, Hörfunk und Fernsehen, Internet) - Medienwechsel (Transformation von Literatur in andere Medien: Theater, Film, Hörfunk, Fernsehen, CD-Rom, Internet) - Kulturmanagement (u.a. Organisation und Durchführung von Ausstellungen, literarischen Veranstaltungen u.a.) <p>Im Speziellen erfolgt ein Kompetenzzuwachs für folgende Schlüsselqualifikationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Transferfähigkeit • Teamfähigkeit • Projektmanagement • Präsentationsfähigkeit • Eigeninitiative/Gestaltungsmotivation
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	<p>1 seminaristische Lehrveranstaltung oder Vorlesung zur Einführung in die Literaturvermittlung in den Medien</p> <p>1 Projektseminar / Übung (theoretische Anteile im Plenum, praktische Übungen, Einzelprojekte) zu einem der möglichen Praxisbereiche</p> <p>Das jeweilige Angebot wird hier semesterweise im einzelnen angegeben.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Basismoduls B 1/ Kommunikationsschule
Verwendbarkeit des Moduls	<p>Das Modul dient zur Entwicklung praktischer Erfahrungen in einem studien-gangsrelevanten Tätigkeitsfeld sowie der Anwendung der in den Basismodulen erworbenen Kenntnisse und Methoden. Die wissenschaftsorientierten Veranstaltungsanteile (Vorlesung und Seminar bzw. Übung) sind daher nur für Studierende der zweiten Studienphase (3.–5. Semester) geeignet.</p> <p>Als Wahlpflichtmodul (WP) ist es Voraussetzung für das Abschlussmodul im Bachelorstudiengang „Deutsche Sprache und Literatur“.</p>
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten ist die erfolgreich abgeschlossene Modulprüfung. Diese setzt sich aus folgenden Teilprüfungsleistungen zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1 Klausur zum Stoff der einführenden Lehrveranstaltung Literaturvermittlung in den Medien • 1 Projektarbeit aus dem Bereich des Projektseminars/der Übung <p>Vorlesung/sem. Lehrveranstaltung zur Einführung in die Literaturvermittlung in den Medien (8 LP)</p> <p>Projektseminar/Übung (4 LP)</p>

Arbeitsaufwand	Der Gesamtarbeitsaufwand beträgt 360 Stunden, dieser lässt sich etwa wie folgt aufschlüsseln: Lehrveranstaltungszeit 60 Stunden Vor- und Nachbereitung der LV 60 Stunden Lektüre/Bibliothekszeiten 60 Stunden Arbeit am Projekt 80 Stunden Klausurvorbereitung 100 Stunden Gesamt: 360 Stunden
Noten	Die Modulnote wird durch Gewichtung nach LP-Wertigkeit der Veranstaltungen ermittelt.
Turnus des Angebots	Beginn mindestens jedes zweite Semester
Dauer des Moduls	2 Semester

Modulbezeichnung	Bachelorstudiengang „Deutsche Sprache und Literatur“ B 3 / Aufbaumodul Deutsch als Fremdsprache (berufspraktisch orientiert)
Leistungspunkte	12
Inhalte und Qualifikationsziele	Das berufspraktisch orientierte Aufbaumodul hat das Ziel, den Studierenden einen Einblick in das Tätigkeitsfeld einer Deutsch-als-Fremdsprache-Lehrperson zu vermitteln und eine gründliche Kenntnis des in einem DaF-Masterstudium zu erwartenden Programms zu erwerben. Dies soll die Entscheidung für oder gegen die Aufnahme eines weiterführenden DaF-Studiums ermöglichen. Hierzu gehören folgende Qualifikationsziele: Vermittlung eines Überblicks über notwendige Kenntnisse und Fähigkeiten einer DaF-Lehrperson in den Bereichen Sprachvermittlung, Literaturdidaktik, Landeskunde und Lehrmethoden; Vermittlung eines Überblicks über zentrale Arbeitsfelder im Bereich 'Deutsch als Fremdsprache'; Vermittlung eines Überblicks über Anforderungen und Verlauf eines M.A.-Studiengangs 'Deutsch als Fremdsprache'. Das Aufbaumodul B 3 / Deutsch als Fremdsprache kann nur in Verbindung mit einem darauf bezogenen Praktikumsmodul Deutsch als Fremdsprache studiert werden.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 Lehreinheit „Einführung in das Studium des Deutschen als Fremdsprache“ entweder als Vorlesung oder als Selbstlernmaterial (E-Learning) 1 Seminar oder eine E-Learning-Selbstlerneinheit zu „Grammatikvermittlung“, zu „Landeskunde-/Literaturdidaktik im DaF-Unterricht“ oder zu „Lehrmethoden“. Das jeweilige Angebot wird hier semesterweise im einzelnen angegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Basismoduls B 1/ Kommunikationsschule
Verwendbarkeit des Moduls	Als Wahlpflichtmodul (WP) ist es Voraussetzung für das Abschlussmodul im Bachelorstudiengang „Deutsche Sprache und Literatur“.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten ist die erfolgreich abgeschlossene Modulprüfung. Diese setzt sich aus folgenden Teilprüfungsleistungen zusammen: Vorlesung: Hausaufgabe(n) zur Vorlesung oder Klausur; Seminar: Anfertigung einer schriftlichen Hausarbeit oder eines begründeten Unterrichtsentwurfs; Selbstlernmaterialien: erfolgreiche Bearbeitung der jeweils geforderten einzuschickenden Aufgaben. Lehreinheit „Einführung in das Studium des Deutschen als Fremdsprache“ (4 LP) Seminar oder E-Learning-Selbstlerneinheit (8 LP)

Arbeitsaufwand	<p>Der Gesamtarbeitsaufwand beträgt 360 Stunden, dieser lässt sich etwa wie folgt aufschlüsseln:</p> <table border="0"> <tr> <td>Lehrveranstaltungszeit</td> <td>60 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung der LV</td> <td>60 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Lektüre/Bibliothekszeiten</td> <td>120 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Unterrichtsentwurf, schriftliche Arbeit o.ä.</td> <td>80 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Hausaufgaben zur Vorlesung</td> <td>40 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Gesamt:</td> <td>360 Stunden</td> </tr> </table>	Lehrveranstaltungszeit	60 Stunden	Vor- und Nachbereitung der LV	60 Stunden	Lektüre/Bibliothekszeiten	120 Stunden	Unterrichtsentwurf, schriftliche Arbeit o.ä.	80 Stunden	Hausaufgaben zur Vorlesung	40 Stunden	Gesamt:	360 Stunden
Lehrveranstaltungszeit	60 Stunden												
Vor- und Nachbereitung der LV	60 Stunden												
Lektüre/Bibliothekszeiten	120 Stunden												
Unterrichtsentwurf, schriftliche Arbeit o.ä.	80 Stunden												
Hausaufgaben zur Vorlesung	40 Stunden												
Gesamt:	360 Stunden												
Noten	Die Note der Lehreinheit 'Einführung in das Studium des Deutschen als Fremdsprache' macht ein Viertel, die Note der Hausarbeit/Projektarbeit macht drei Viertel der Gesamtnote aus.												
Turnus des Angebots	Beginn mindestens jedes zweite Semester												
Dauer des Moduls	2 Semester												

Modulbezeichnung	Bachelorstudiengang „Deutsche Sprache und Literatur“ B 4 / Aufbaumodul Angewandte Kommunikation und Textproduktion (berufspraktisch orientiert)										
Leistungspunkte	12										
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Das Aufbaumodul B 4 und das damit verzahnte Praktikum vertiefen die kommunikations- und textbezogenen Grundlagen aus den Modulen A 1, A 4 und ggf. A 7 in zweierlei Hinsicht:</p> <p>im Hinblick auf einzelne berufsrelevante Kommunikationsbereiche wie Journalismus, Werbung, Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation mit neuen Medien; im Hinblick auf einen Master-Studiengang 'Text und Kommunikation' [bzw. auf eine entsprechende Vertiefungsform in einer anderen M.A.-Konstruktion]. Die Qualifikationsziele des Aufbaumoduls und des damit verzahnten Praktikums sind:</p> <p>Vermittlung sprachwissenschaftlicher Forschungsergebnisse, die zu einem Kommunikationsbereich vorliegen (z.B. Pressekommunikation, Werbung); Vermittlung praktischer Erfahrungen und praxisfundierter Kenntnisse in einem Kommunikationsbereich, vor allem im Hinblick auf</p> <ul style="list-style-type: none"> – Ziele und Struktur einer einschlägigen Organisation, – typische Arbeitsabläufe und Arbeitsbedingungen in einer einschlägigen Organisation; – Grundlagen für eine Beurteilung von Kommunikationsbereichen als mögliche Erwerbsbereiche der Berufsarbeit. <p>Vermittlung eines Überblicks über Anforderungen, Verlauf und Profil eines weiterführenden Master-Studiengangs 'Text und Kommunikation' [bzw. einer entsprechenden Vertiefungsform in einer anderen M.A.-Konstruktion].</p>										
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Zwei seminaristische Lehrveranstaltungen oder eine Vorlesung und eine seminaristische Lehrveranstaltung Das jeweilige Angebot wird hier semesterweise im einzelnen angegeben.										
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Basismoduls B 1/ Kommunikationsschule;										
Verwendbarkeit des Moduls	Als Wahlpflichtmodul (WP) ist es Voraussetzung für das Abschlussmodul im Bachelorstudiengang „Deutsche Sprache und Literatur“.										
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten ist die erfolgreich abgeschlossene Modulprüfung. Diese setzt sich aus folgenden Teilprüfungsleistungen zusammen: Seminaristische Lehrveranstaltungen: Hausarbeit oder dokumentiertes Projekt. 1 Klausur zum Stoff der Vorlesung (90 Minuten) Vorlesung/sem. Lehrveranstaltung (4 LP) Seminar (8 LP)										
Arbeitsaufwand	Der Gesamtarbeitsaufwand beträgt 360 Stunden, dieser lässt sich etwa wie folgt aufschlüsseln: <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Lehrveranstaltungszeit</td> <td style="text-align: right;">60 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung</td> <td style="text-align: right;">60 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Lektüre/Bibliothekszeiten</td> <td style="text-align: right;">120 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Hausarbeit(en)/Projektarbeit(en), ggf. Klausurvorbereitung</td> <td style="text-align: right;">120 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Gesamt:</td> <td style="text-align: right;">360 Stunden</td> </tr> </table>	Lehrveranstaltungszeit	60 Stunden	Vor- und Nachbereitung	60 Stunden	Lektüre/Bibliothekszeiten	120 Stunden	Hausarbeit(en)/Projektarbeit(en), ggf. Klausurvorbereitung	120 Stunden	Gesamt:	360 Stunden
Lehrveranstaltungszeit	60 Stunden										
Vor- und Nachbereitung	60 Stunden										
Lektüre/Bibliothekszeiten	120 Stunden										
Hausarbeit(en)/Projektarbeit(en), ggf. Klausurvorbereitung	120 Stunden										
Gesamt:	360 Stunden										
Noten	Die Gesamtnote ergibt sich aus den Teilnoten jeweils zur Hälfte.										
Turnus des Angebots	Beginn mindestens jedes zweite Semester.										
Dauer des Moduls	2 Semester										

Modulbezeichnung	Bachelorstudiengang „Deutsche Sprache und Literatur“ B 6 / Modul Praktikum Deutsch als Fremdsprache
Leistungspunkte	12
Inhalt und Qualifikationsziel	Vermittlung von Einsichten darüber, welche Arten von DaF-Institutionen wo in welcher Zahl vorhanden bzw. 'zugänglich' sind; Erwerb von praktischen Erfahrungen in einer DaF-Institution; Erwerb von Kenntnissen über Ziele, Aufgabenstellungen und Verfassung der Institution, in der das Praktikum absolviert wird; Erwerb von Kenntnissen über zentrale Arbeitsprozesse und Arbeitsbedingungen in dem Praxisfeld der Institution; Entwicklung und Erweiterung von Kontakten und Perspektiven für das weitere Studium und eine spätere berufliche Tätigkeit, Eröffnung des Feldzugangs für solche Studierende, deren Abschlussprojekt in inhaltlichem Zusammenhang mit der jeweiligen Praktikumsstelle steht.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Konzeption, Planung und Vorbereitung des Praktikums; Praktische Arbeit in einschlägigen Einrichtungen; Erstellung eines schriftlichen Praktikumsberichts.
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch; beim Absolvieren des Praktikums im Ausland auch andere Sprachen.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Das Modul kann nur in Verbindung mit dem Modul B3 studiert werden. Es wird empfohlen, das Praktikum innerhalb des dritten Studienjahres zu absolvieren.
Verwendbarkeit des Moduls	Als Wahlpflichtmodul (WP) ist es Voraussetzung für das Abschlussmodul im Bachelorstudiengang „Deutsche Sprache und Literatur“.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Planung, Vorbereitung und Absolvieren eines mindestens sechswöchigen Praktikums; Vorlage eines Praktikumsberichts Näheres regelt die Praktikumsrichtlinie (StPO Anlage 3).
Arbeitsaufwand	Der Gesamtarbeitsaufwand beträgt 360 Stunden, dieser lässt sich etwa wie folgt aufschlüsseln: Auswahl einer Institution; Konzeption und Vorbereitung des Praktikums 40 Stunden Praktikum (6 Wochen Arbeitszeit) 240 Stunden Praktikumsbericht 80 Stunden Gesamt 360 Stunden
Noten	Der Praktikumsbericht wird nicht benotet.
Turnus des Angebots	Entfällt
Dauer des Moduls	Das Praktikum kann in den Semesterferien absolviert werden.

Modulbezeichnung	Bachelorstudiengang „Deutsche Sprache und Literatur“ B 7 / Modul Praktikum Angewandte Kommunikation und Textproduktion
Leistungspunkte	12
Inhalt und Qualifikationsziel	<ul style="list-style-type: none"> – Vermittlung von Einsichten darüber, welche Arten von Institutionen mit Tätigkeitsschwerpunkten im Bereich Kommunikation/ Textproduktion wo in welcher Zahl vorhanden bzw. 'zugänglich' sind; – Erwerb von praktischen Erfahrungen in einer Institution mit Tätigkeitsschwerpunkten im Bereich Kommunikation/ Textproduktion; – Erwerb von Kenntnissen über Ziele, Aufgabenstellungen und Verfassung der Institution, in der das Praktikum absolviert wird; – Erwerb von Kenntnissen über zentrale Arbeitsprozesse und Arbeitsbedingungen in dem Praxisfeld der Institution; – Entwicklung und Erweiterung von Kontakten und Perspektiven für das weitere Studium und eine spätere berufliche Tätigkeit, – Eröffnung des Feldzugangs für solche Studierende, deren Abschlussprojekt in inhaltlichem Zusammenhang mit der jeweiligen Praktikumsstelle steht.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Konzeption, Planung und Vorbereitung des Praktikums; Praktische Arbeit in einschlägigen Einrichtungen; Erstellung eines schriftlichen Praktikumsberichts.
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch; beim Absolvieren des Praktikums im Ausland auch andere Sprachen.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Das Modul kann nur in Verbindung mit dem Modul B4 studiert werden. Es wird empfohlen, das Praktikum innerhalb des dritten Studienjahres zu absolvieren.
Verwendbarkeit des Moduls	B.A. Deutsche Sprache und Literatur
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Planung, Vorbereitung und Absolvieren eines mindestens sechswöchigen Praktikums; Vorlage eines Praktikumsberichts. Näheres regelt die Praktikumsrichtlinie (StPO Anlage 3).
Arbeitsaufwand	Der Gesamtarbeitsaufwand beträgt 360 Stunden, dieser lässt sich etwa wie folgt aufschlüsseln: Finden einer Institution; Konzeption und Vorbereitung des Praktikums 40 Stunden Praktikum (6 Wochen Arbeitszeit) 240 Stunden Praktikumsbericht 80 Stunden Gesamt 360 Stunden
Noten	Der Praktikumsbericht wird nicht benotet.
Turnus des Angebots	Entfällt
Dauer des Moduls	Das Praktikum kann in den Semesterferien absolviert werden.

Modulbezeichnung	Bachelorstudiengang „Deutsche Sprache und Literatur“ Wahlfachbereich C 1 / Module aus einem kultur- oder sozialwissenschaftlichen Studiengang (vgl. Anlage 4)
Leistungspunkte	12
Inhalt und Qualifikationsziel	<p>Qualifikationsziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erwerb von Grundkenntnissen und –fertigkeiten in einem kultur- oder sozialwissenschaftlichen Fach, das eine sinnvolle Verbindung zum B.A. "Deutsche Sprache und Literatur" herstellt. <p>Schlüsselqualifikationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wissenschaftliche Grundlagen in einem sozial- oder kulturwissenschaftlichen Fach • Interdisziplinärer Qualifikationserwerb. <p>Bisherige Vereinbarungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> •
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Die Lehrveranstaltungsformen werden von den anbietenden Fächern geregelt.
Lehr- und Prüfungssprache	In der Regel Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Es sollten Basismodule zwischen dem ersten und dritten Semester absolviert werden.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Prüfungsleistungen richten sich nach den Anforderungen des jeweiligen Modulanbieters. Basis- und Aufbaumodule müssen in der Regel nacheinander studiert werden.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand muss insgesamt einer Leistung von 360 Stunden entsprechen, die gleichmäßig auf die Semester zu verteilen sind.
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß den Festlegungen des hier gewählten Moduls
Turnus des Angebots	Nach Maßgabe des Modulanbieters.
Dauer der Modules	Nach Maßgabe des Modulanbieters jeweils 1 oder 2 Semester

Modulbezeichnung	Bachelorstudiengang „Deutsche Sprache und Literatur“ Wahlfachbereich C 2 / Module aus einem kultur- oder sozialwissenschaftlichen Studiengang (vgl. Anlage 4)
Leistungspunkte	12
Inhalt und Qualifikationsziel	Qualifikationsziele: <ul style="list-style-type: none"> • Erwerb von Grundkenntnissen und –fertigkeiten in einem kultur- oder sozialwissenschaftlichen Fach, das eine sinnvolle Verbindung zum B.A. "Deutsche Sprache und Literatur" herstellt. Schlüsselqualifikationen: <ul style="list-style-type: none"> • wissenschaftliche Grundlagen in einem sozial- oder kulturwissenschaftlichem Fach • interdisziplinärer Qualifikationserwerb. Bisherige Vereinbarungen: <ul style="list-style-type: none"> •
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Die Lehrveranstaltungsformen werden von den anbietenden Fächern geregelt.
Lehr- und Prüfungssprache	In der Regel Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Es sollten Aufbaumodule zwischen dem dritten und sechsten Semester absolviert werden.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Prüfungsleistungen richten sich nach den Anforderungen des jeweiligen Modulanbieters. Basis- und Aufbaumodule müssen in der Regel nacheinander studiert werden.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand muss insgesamt einer Leistung von 360 Stunden entsprechen, die gleichmäßig auf die Semester zu verteilen sind.
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß den Festlegungen des hier gewählten Moduls
Turnus des Angebots	Nach Maßgabe des Modulanbieters.
Dauer der Moduls	Nach Maßgabe des Modulanbieters 1 oder 2 Semester

Modulbezeichnung	Bachelorstudiengang „Deutsche Sprache und Literatur“ Wahlfachbereich D 1 / Basismodul Einführung in die europäische Literaturgeschichte												
Leistungspunkte	12												
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Das Basismodul ‚Einführung in die europäische Literaturgeschichte‘ vermittelt die Grundlagen der europäischen Kultur und Literatur.</p> <p>Qualifikationsziele sind dabei im einzelnen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Überblick über die europäische Literatur von der Antike bis zur Gegenwart; • Grundkenntnisse der europäischen Kulturgeschichte (Kulturräume, geschichtliche und kulturelle Epochen); • Grundkenntnisse der griechischen und römischen Mythologie; • Bibelkenntnisse. <p>Folgende Schlüsselqualifikationen werden im speziellen vermittelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kulturhistorische Kompetenz; • Fähigkeit zur interkulturellen und transnationalen Wissensrezeption und Transferierung; • Bewusstsein von Vorverständnissen, kulturellen Vernetzungen, kulturhistorischen Geltungsräumen sowie Geltungsgrenzen. 												
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 Ringvorlesung zur europäischen Kultur- und Literaturgeschichte über zwei Semester 2 seminaristische Lehrveranstaltungen (thematisch zugeordnet)												
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine												
Verwendbarkeit des Moduls	<p>Im Bachelorstudiengang ‚Europäische Literatur‘ dient das Modul der Einführung in die Gegenstände und Methoden des Studiums und muss im 1. und 2. Semester absolviert werden. Als Pflichtmodul ist es Voraussetzung für die fächerübergreifenden Aufbaumodule A2 und A3.</p> <p>Im Studiengang „Deutsche Sprache und Literatur (Germanistik)“ ist es im Wahlpflichtbereich wählbar.</p> <p>Im Studiengang „Deutsch für das Lehramt an Gymnasien“ (Pflichtbereich)</p>												
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelung s. Studien- und Prüfungsordnung B.A. Europäische Literatur, Modulbeschreibung A1.												
Arbeitsaufwand	<p>Der Gesamtarbeitsaufwand beträgt 360 Stunden, dieser lässt sich etwa wie folgt aufschlüsseln:</p> <table> <tr> <td>• Lehrveranstaltungszeit</td> <td>120 Stunden</td> </tr> <tr> <td>• Vor- und Nachbereitung der LV</td> <td>80 Stunden</td> </tr> <tr> <td>• Lektüre- und Bibliothekszeiten</td> <td>40 Stunden</td> </tr> <tr> <td>• Referate (Vor- und Nachbereitung)</td> <td>40 Stunden</td> </tr> <tr> <td>• Klausurvorbereitung</td> <td>80 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Gesamt:</td> <td>360 Stunden</td> </tr> </table>	• Lehrveranstaltungszeit	120 Stunden	• Vor- und Nachbereitung der LV	80 Stunden	• Lektüre- und Bibliothekszeiten	40 Stunden	• Referate (Vor- und Nachbereitung)	40 Stunden	• Klausurvorbereitung	80 Stunden	Gesamt:	360 Stunden
• Lehrveranstaltungszeit	120 Stunden												
• Vor- und Nachbereitung der LV	80 Stunden												
• Lektüre- und Bibliothekszeiten	40 Stunden												
• Referate (Vor- und Nachbereitung)	40 Stunden												
• Klausurvorbereitung	80 Stunden												
Gesamt:	360 Stunden												
Noten	Regelung s. Studien- und Prüfungsordnung B.A. Europäische Literatur, Modulbeschreibung A1.												
Turnus des Angebots	Beginn in jedem WS												
Dauer des Moduls	2 Semester												

Modulbezeichnung	Bachelorstudiengang „Deutsche Sprache und Literatur“ Wahlfachbereich D 2 / Module aus einem kultur- oder sozialwissenschaftlichen Studiengang (vgl. Anlage 4)
Leistungspunkte	12
Inhalt und Qualifikationsziel	Qualifikationsziele: <ul style="list-style-type: none"> • Erwerb von vertieften Kenntnissen und –fertigkeiten in einem kultur- oder sozialwissenschaftlichen Fach, das eine sinnvolle Verbindung zum B.A. „Deutsche Sprache und Literatur“ herstellt. Schlüsselqualifikationen: <ul style="list-style-type: none"> • wissenschaftliche Grundlagen in einem sozial- oder kulturwissenschaftlichem Fach • interdisziplinärer Qualifikationserwerb. Bisherige Vereinbarungen: <ul style="list-style-type: none"> •
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Die Lehrveranstaltungsformen werden von den anbietenden Fächern geregelt.
Lehr- und Prüfungssprache	In der Regel Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Es sollten Aufbaumodule zwischen dem dritten und sechsten Semester absolviert werden.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Prüfungsleistungen richten sich nach den Anforderungen des jeweiligen Modulanbieters. Basis- und Aufbaumodule müssen in der Regel nacheinander studiert werden.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand muss insgesamt einer Leistung von 360 Stunden entsprechen, die gleichmäßig auf die Semester zu verteilen sind.
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß den Festlegungen des hier gewählten Moduls
Turnus des Angebots	Nach Maßgabe des Modulanbieters.
Dauer der Moduls	Nach Maßgabe des Modulanbieters 1 oder 2 Semester

Modulbezeichnung	Bachelorstudiengang „Deutsche Sprache und Literatur“ E 3 / Abschlussmodul Neuere deutsche Literatur
Leistungspunkte	12
Inhalt und Qualifikationsziel	Im Abschlussmodul Neuere deutsche Literatur soll der Studierende die Fähigkeit zur mündlichen Präsentation und schriftlichen Bearbeitung einer in Ansätzen eigenständigen literaturwissenschaftlichen Forschungsleistung (Vortrag, wissenschaftliche Hausarbeit) nachweisen.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Die Vergabe des literaturwissenschaftlichen Themas kann eingebunden sein in eine seminaristische Veranstaltung im Rahmen eines Aufbaumoduls.
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss der für den Studiengang B.A. „Deutsche Sprache und Literatur“ anrechenbaren Module (Ausnahmen siehe § 11 der StPO des Studiengangs); Vorbereitung auf die Lehrveranstaltung nach Maßgaben des Lehrveranstaltungskommentars.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul sollte im 6. Semester absolviert werden. Abschlussmodul im Bachelorstudiengang „Deutsche Sprache und Literatur“
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten ist die erfolgreich abgeschlossene Modulprüfung. Diese setzt sich aus folgenden Teilprüfungsleistungen zusammen: <ul style="list-style-type: none"> • Anfertigung einer schriftlichen Hausarbeit im Umfang von ca. 30 Seiten in der Form einer literaturwissenschaftlichen Publikation (6 Wochen) Disputation (mündliche Präsentation und Verteidigung der Ergebnisse) (30 Minuten).
Arbeitsaufwand	Der Gesamtarbeitsaufwand beträgt 360 Stunden, dieser lässt sich etwa wie folgt aufschlüsseln: Literaturstudium und Recherche (auch im Rahmen einer seminaristischen Lehrveranstaltung) 60 Stunden Bachelorarbeit 240 Stunden Vorbereitung der mündlichen Präsentation und Verteidigung 60 Stunden Gesamt: 360 Stunden
Noten	Die Note der mündlichen Leistung zählt einfach, die der schriftlichen Arbeit zählt dreifach.
Turnus des Angebots	Jedes Semester
Dauer des Moduls	1 Semester

Anlage 2/1: Exemplarischer Studienverlaufsplan – Module und Leistungspunkte
1) Mit Abschluss im Kernbereich Deutsche Sprache als Schwerpunkt

	Bereich Deutsche Sprache		Bereich Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit		Bereich Neuere deutsche Literatur		Praxisbereich		Wahlpflichtbereich		Punkte pro Semester (ca. 60 im Studienjahr)
1. Semester	Basismodul A 1	Übung Proseminar 8	A 2	Übung 4	A 3	Vorlesung Proseminar 12	B 1	Ü. Textverarbeitung 4			28
2. Semester		Proseminar/Vorlesung 4		Vorlesung Seminar 8							
3. Semester	A 4	Vorlesung Seminar/Workshop 12			A 6	Vorlesung (Überblick) Seminar 12	B 2	Einführungsvorlesung/Seminar LMV 6 ¹			30
4. Semester			A5	Vorlesung Seminar 12	A9 ²	Vorlesung Seminar 12	B 2	Projektseminar/Übung LMV ³ 6			30
5. Semester	A 7	Vorlesung Seminar/Workshop 12							C 2	Kultur- oder sozialwiss. Studiengang 12	24
Praktikum								Praktikum in den Semesterferien, 12			12
6. Semester	Abschlussmodul E 1 12									D: 1 Kernfach oder Europ. Literaturgeschichte oder sozial- und kulturwiss. Studiengang 12	24

¹ Wahlweise B3 (Aufbaumodul Deutsch als Fremdsprache) oder B 4 (Aufbaumodul Angewandte Kommunikation und Textproduktion)

² Wahlweise A 8 (ein Modul aus einem der anderen beiden germanistischen Kernbereiche).

³ Wahlweise B3 (Aufbaumodul Deutsch als Fremdsprache) oder B 4 (Aufbaumodul Angewandte Kommunikation und Textproduktion)

2) Mit Abschluss im Kernbereich Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit als Schwerpunkt

	Bereich Deutsche Sprache		Bereich Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit		Bereich Neuere deutsche Literatur		Praxisbereich		Wahlpflichtbereich		Punkte pro Semester (ca. 60 im Studienjahr)
1. Semester	Basismodul A 1	Übung Proseminar 8	A 2	Übung 4	A 3	Vorlesung Proseminar 12	B 1	Ü. Textverarbeitung 4			28
2. Semester		Proseminar/Vorlesung 4		Vorlesung Seminar 8			B 1	Übung Rhetorik u. Stilistik 4; Übung mündl. Rhetorik 4	C 1	Kultur- oder sozialwiss. Studiengang 12	32
3. Semester			A 5	Vorlesung Seminar 12	A 6	Vorlesung Seminar 12	B 2	Einführungsvorlesung/Seminar LMV 6 ⁴		30	
4. Semester	A 4	Vorlesung Seminar/Workshop 12			A9 ⁵	Vorlesung Seminar 12	B 2	Projektseminar/Übung LMV ⁶ 6		30	
5. Semester			A8	Vorlesung Seminar 12					C 2	Kultur- oder sozialwiss. Studiengang 12	24
Praktikum								Praktikum in den Semesterferien, 12			12
6. Semester			Abschlussmodul E 2 12						D: 1 Kernfach oder Europ. Literaturgeschichte oder sozial- und kulturwiss. Studiengang 12		24

⁴ Wahlweise B3 (Aufbaumodul Deutsch als Fremdsprache) oder B 4 (Aufbaumodul Angewandte Kommunikation und Textproduktion)

⁵ Wahlweise A 6 (ein Modul aus einem der anderen beiden germanistischen Kernbereiche).

⁶ Wahlweise B4 (Aufbaumodul Deutsch als Fremdsprache) oder B 4 (Aufbaumodul Angewandte Kommunikation und Textproduktion)

3) Mit Abschluss im Kernbereich Neuere deutsche Literatur als Schwerpunkt

	Bereich Deutsche Sprache		Bereich Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit		Bereich Neuere deutsche Literatur		Praxisbereich		Wahlpflichtbereich		Punkte pro Semester (ca. 60 im Studienjahr)
1. Semester	Basismodul A 1	Übung Proseminar 8	A 2	Übung 4	A 3	Vorlesung Proseminar 12	B 1	Ü. Textverarbeitung 4			28
2. Semester		Proseminar/Vorlesung 4		Vorlesung Seminar 8					B 1	Übung Rhetorik u. Stilistik 4; Übung mündl. Rhetorik 4	
3. Semester	A 4	Vorlesung; Seminar/Workshop 12			A 6	Vorlesung Seminar 12	B 2	Einführungsvorlesung/Seminar LMV ⁷ 6			30
4. Semester			A5	Vorlesung Seminar 12	A9	Vorlesung Seminar 12	B 2	Projektseminar/Übung LMV ⁸ 6			
5. Semester	A 7 ⁹	Vorlesung Seminar/Workshop 12							C 2	Kultur- oder sozialwiss. Studiengang 12	24
Praktikum								Praktikum in den Semesterferien, 12			
6. Semester					Abschlussmodul E 3 12				D: 1 Kernfach oder Europ. Literaturgeschichte oder sozial- und kulturwiss. Studiengang 12	24	

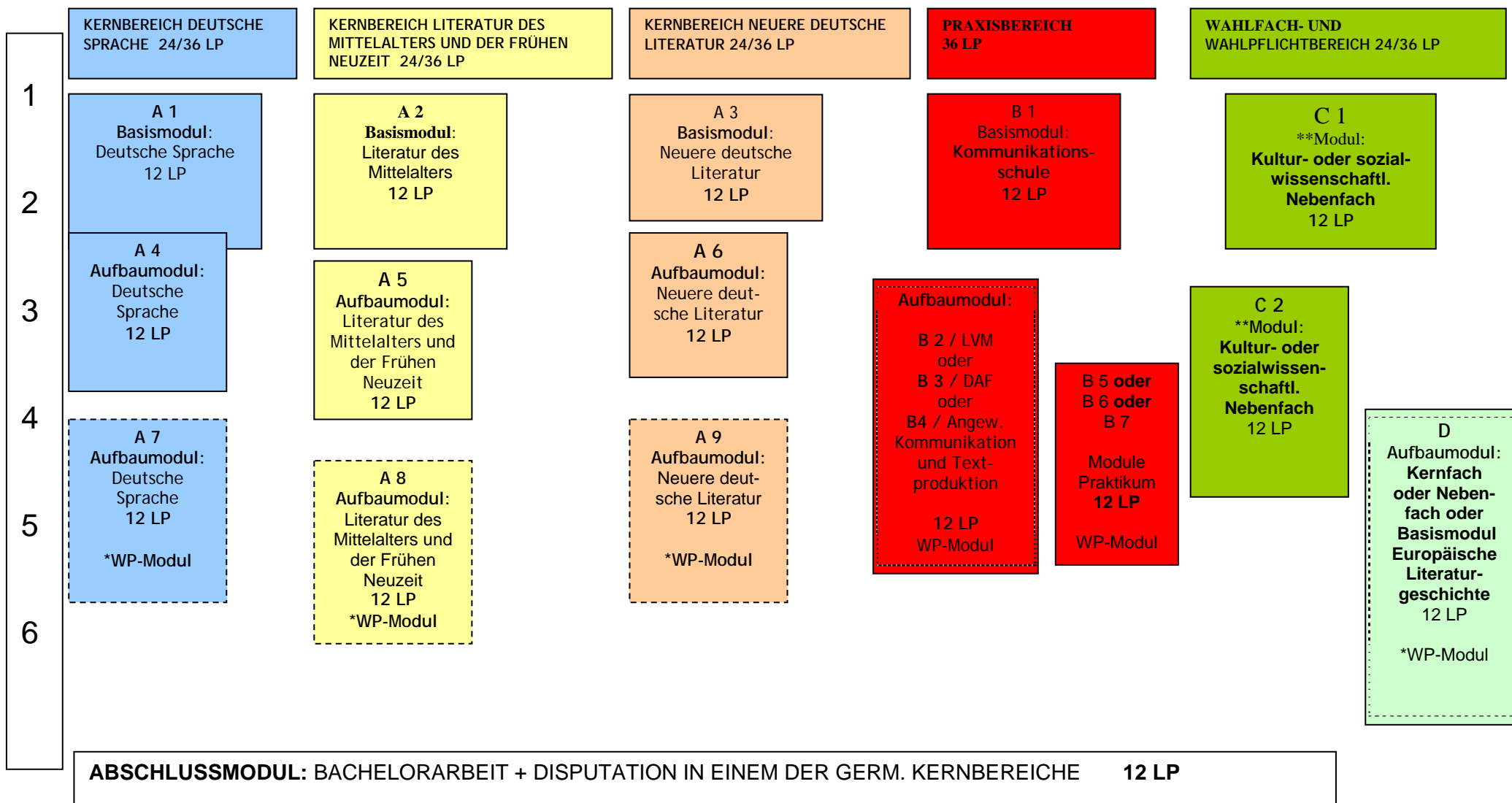
⁷ Wahlweise B3 (Aufbaumodul Deutsch als Fremdsprache) oder B 4 (Aufbaumodul Angewandte Kommunikation und Textproduktion)

⁸ Wahlweise B3 (Aufbaumodul Deutsch als Fremdsprache) oder B 4 (Aufbaumodul Angewandte Kommunikation und Textproduktion)

⁹ Wahlweise A 8 (ein Modul aus einem der anderen beiden germanistischen Kernbereiche)

Anlage 2/2

Bachelor ‚Deutsche Sprache und Literatur‘ (Germanistik)



Von den 4 mit * gekennzeichneten WP-Modulen sind 3 obligatorisch, 2 davon in 2 verschiedenen germanistischen Kernbereichen. Die mit ** gekennzeichneten Module aus dem Wahlfachbereich (insg. 24 LP) können nach Maßgabe des Modulanbieteres auch andere Kombinationen von Leistungspunkten aufweisen.

Anlage 3 : Praktikumsrichtlinie

Ordnung für das Praktikum im Bachelorstudiengang „Deutsche Sprache und Literatur (Germanistik)“

§ 1 Allgemeines

- (1) Teil des Bachelorstudiengangs „Deutsche Sprache und Literatur“ sind die Module Praktikum B5 oder B6 oder 78. Das Praktikum sollte nach dem dritten Semester absolviert werden und dauert sechs Wochen (§ 9 und Anlage 3 der Bachelorordnung).
- (2) Die Studierenden des Studiengangs „Deutsche Sprache und Literatur“ bemühen sich selbstständig um eine Praktikumsstelle, die den Anforderungen der Studienordnung und den jeweiligen inhaltlichen Interessen der Studierenden entspricht. Sie werden dabei von ihrem Mentor oder ihrer Mentorin unterstützt.
- (3) Das erfolgreiche Absolvieren eines Praktikums einschließlich des Praktikumsberichts wird mit 12 LP nach ECTS zertifiziert.

§ 2 Ziele des Praktikums

Mit dem Praktikum werden folgende Zielsetzungen verfolgt:

- Entwicklung praktischer Erfahrungen in einem studienfachrelevanten Einsatzgebiet mit besonderer Berücksichtigung eines oder mehrerer der folgenden Schwerpunkte: Analyse, Vermittlung und Dokumentation von Literatur- Presse- und Medienerzeugnissen, Erstellung und Redaktion von Texten, Diskussion, Moderation und Präsentation, Umgang mit Wort und Bild im Zeitungs- und Verlagswesen, in Rundfunk- und Fernsehredaktionen, in der Kultur- und Öffentlichkeitsarbeit, im Marketing, in der Aus- und Weiterbildung.
- Erwerb von Kenntnissen über die Aufgabenstellungen und die Verfassung der Einrichtung, in der das Praktikum absolviert wird, sowie über die Gestaltung der jeweiligen Arbeitsprozesse.
- Entwicklung von Perspektiven für das weitere Studium und die spätere berufliche Tätigkeit.
- Eröffnung des Feldzugangs für solche Studierende, deren Abschlussmodul in inhaltlichem Zusammenhang mit der jeweiligen Praktikumsstelle steht.

§ 3 Praktikumsstellen

- (1) Das Praktikum kann bei öffentlichen Institutionen und gesellschaftlichen oder wirtschaftlichen Organisationen jedweder Art absolviert werden, deren Tätigkeitsfelder deutlich erkennbare Bezüge zu den Studieninhalten und Berufsfeldern des Studiengangs aufweisen.
- (2) Die Praktikumsstelle kann im Ausland liegen.
- (3) Die Studierenden konsultieren vor Aufnahme des Praktikums ihren Mentor oder ihre Mentorin.
- (4) Der Prüfungsausschuss entscheidet im Zweifelsfall darüber, ob die Anforderungen erfüllt sind.

§ 4 Status der Studierenden im Praktikum

- (1) Die Studierenden bleiben während der Zeit des Praktikums an der Philipps-Universität Marburg mit allen Rechten und Pflichten von ordentlichen Studierenden immatrikuliert. Sie sind keine Praktikanten im Sinne des Berufsbildungsgesetzes.

(2) Andererseits sind die Studierenden an ihre Praktikumsstelle gebunden, insbesondere was die Unfallverhütungsvorschriften, die Arbeitszeitordnung sowie die Vorschriften über die Schweigepflicht betrifft.

§ 5 Zeitpunkt und Dauer des Praktikums

(1) Als Praktikum kann nur eine Tätigkeit anerkannt werden, die ab dem Zeitpunkt der Einschreibung für den Bachelorstudiengang „Deutsche Sprache und Literatur“ ausgeübt wird.

(2) Das Praktikum dauert sechs Wochen und wird meist in der vorlesungsfreien Zeit absolviert.

(3) Es wird empfohlen, das Praktikum innerhalb des dritten Studienjahres zu absolvieren.

(4) Über Abweichungen von den Regelvorgaben in Abs. 1 und Abs. 2 entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 6 Anerkennung und Nachweise

(1) Der betreuende Mentor oder die betreuende Mentorin berät die Studierenden vor Aufnahme des Praktikums, entscheidet über die Anerkennung des Praktikums und bewertet den Praktikumsbericht als bestanden/nicht bestanden.

(2) Der Nachweis über die Durchführung des Praktikums erfolgt durch

- eine schriftliche Bescheinigung der Praktikumsstelle über Praktikumszeiten und -inhalte, in der die Durchführung des Praktikums bestätigt wird und
- einen Praktikumsbericht.

§ 7 Praktikumsbericht

(1) Nach dem Absolvieren des Praktikums wird ein Praktikumsbericht mit einem Umfang von zehn bis maximal 15 Seiten vorgelegt, in dem die Praktikumeinrichtung, der formale Verlauf sowie die inhaltlichen Arbeitsschwerpunkte des Praktikums skizziert werden.

(2) Aufbau und inhaltliche Aspekte des Praktikumsberichtes:

Der Praktikumsbericht soll in folgende Teile gegliedert sein:

- Titel
- Inhaltsverzeichnis
- Einleitung/Überblick
- Hauptteil
- Bilanz
- Literaturverzeichnis

a) Titel

Er enthält:

- die Bezeichnung des Praktikums, den thematischen Schwerpunkt des Berichts,
- den Namen der Praktikumeinrichtung, Zeit und Dauer des Praktikums, den Namen des Mentors oder der Mentorin in der Praktikumeinrichtung,
- den Namen des Mentors oder der Mentorin für das Studium,
- Name, Anschrift (inkl. E-Mail), Studienfächer, Semesterzahl des Verfassers oder der Verfasserin.

b) Inhaltsverzeichnis

Es gibt die Gliederung der Arbeit wieder.

c) Einleitung/Überblick

Die Einleitung soll zum einen das Interesse an dem jeweiligen Praxisfeld und den Erfahrungsprozess bei der Suche nach einer geeigneten Praktikumeinrichtung dokumentieren. Der Überblick soll so verfasst werden, dass dem Leser oder der Leserin die Kerngedanken des Textes deutlich werden.

d) Hauptteil

Er enthält:

- Systematisierte Informationen über die Praktikumsseinrichtung (Struktur, Organisationsaufbau, Produkte und Dienstleistungen, Aufgabenbereiche; Mitarbeiter und Klienten/Kunden); dabei soll die Abteilung oder der Bereich, in dem das Praktikum absolviert wurde, dargestellt werden.
- Eine ausführliche Beschreibung der eigenen Tätigkeiten im Praktikum und des Prozesses, in den die Tätigkeiten eingebunden sind, die Qualifikationsanforderungen in diesem Tätigkeitsfeld und eine Reflexion der eigenen Qualifikationen. (Welche fachlichen und überfachlichen Qualifikationen konnten eingesetzt werden?)
- Eine theoriegeleitete Auseinandersetzung mit einem praxisrelevanten Thema aus dem Studium, das in einem Bezug zu den eigenen Tätigkeiten und Erfahrungen im Praktikum stehen soll. Insbesondere soll eine Gegenüberstellung der theoretischen Ansätze und der eigenen Erfahrungen im Praxisfeld erfolgen. Hier geht es vor allem um die kommunikations- und literaturwissenschaftliche Reflexion des Praktikums.

Der Hauptteil muss als semantische Einheit erkennbar sein, d.h. die einzelnen Abschnitte müssen miteinander in Beziehung gesetzt werden, so dass der rote Faden der Arbeit erkennbar wird. Zur Erläuterung und Ergänzung der im Praktikum gewonnenen Erfahrungen können auch Fallbeispiele herangezogen werden. Hier sind grundsätzlich die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen zu beachten.

e) Bilanz

Die Bilanz stellt eine persönliche, kritische Auseinandersetzung mit dem behandelten Thema und dem Praxisfeld dar und soll die Perspektiven und Schlussfolgerungen für das weitere Studium und für die Praktikumsseinrichtung behandeln. Hierzu gehört auch die Beantwortung der Frage, ob und inwieweit das Tätigkeitsfeld, in dem das Praktikum geleistet wurde, ein Berufsfeld für Absolventen des Bachelorstudiengangs „Deutsche Sprache und Literatur“ ist bzw. sein kann.

f) Literaturverzeichnis

Das Literaturverzeichnis enthält alle Publikationen, wenn möglich auch unveröffentlichte Materialien der Praktikumsseinrichtung, die für die Verfassung des Praktikumsberichts herangezogen wurden.

§ 8 Schweigepflicht

Die Studierenden unterliegen der Schweigepflicht über dienstliche Belange nach den Anforderungen des Praktikumsgebers. Dem steht die Anfertigung von Berichten zu Studienzwecken nicht entgegen. Soweit die Berichte Tatbestände enthalten, die der Schweigepflicht unterliegen, darf eine Veröffentlichung nur mit Zustimmung der Praktikumsstelle erfolgen.

Anlage 4 Katalog der Nebenfächer (Module C1, C2, D)

Der Katalog benennt die Studienfelder bzw. Studiengänge, aus deren kultur- und sozialwissenschaftlichem Studienangebot nach dem derzeitigen Stand Module im Rahmen des B.A.-Studiengangs "Deutsche Sprache und Literatur" studiert werden können.

Der Katalog der kultur- und sozialwissenschaftlichen Studienangebote und der jeweiligen Module kann vom Prüfungsausschuss für den Studiengang Deutsche Sprache und Literatur / Germanistik (B.A.) an der Philipps-Universität Marburg geändert oder ergänzt werden, insbesondere dann, wenn sich das Lehrangebot der anbietenden Studiengänge ändert. Derartige Änderungen werden vom Prüfungsausschuss in geeigneter Form öffentlich bekannt gemacht. Das konkret wählbare Lehrangebot kann überdies beim Studienfachberater bzw. bei der Studienfachberaterin oder beim Mentor bzw. bei der Mentorin in Erfahrung gebracht werden (§ 6 Abs. 2). Studierenden wird empfohlen, vor Aufnahme des Studiums und mindestens nach jedem Studienjahr die fachspezifische Studienberatung oder den Mentor bzw. die Mentorin aufzusuchen. (vgl. § 6 Abs. 2).

Für die wählbaren Module aus Studiengängen gelten gemäß § 10 Abs. 9 die Angaben der Studien- und Prüfungsordnung, in deren Rahmen die Module angeboten werden. Die wählbaren Module sind nach Maßgabe der Bedingungen des anbietenden Studiengangs bzw. des Studienfeldes studierbar.

Die Auswahl der Fächer trägt berufsfeldspezifischen Erfordernissen Rechnung. Sie bietet zum einen thematisch sinnvolle Ergänzungen in den Studienfeldern "Text- und Kommunikationswissenschaft", "Kulturgeschichte / Kunstwissenschaft" und "Kultursystematik / Sozialwissenschaft" an und eröffnet zum anderen die Möglichkeit zum Erwerb spezifischer Qualifikationen für die kulturpraktische Arbeit ("Kulturpragmatik").

Mit den folgenden Lehreinheiten und Studiengangsanbietern wurden Vereinbarungen über ein Modulangebot im Umfang von mindestens 24 LP (und in einigen Fällen bis zu 36 LP) getroffen.

Text- und kommunikationswissenschaftliches Studienfeld

- 1 Studienfeld Romanische Philologie bzw. B.A. Romanische Philologie (FB 10)
- 2 Studienfeld Anglistik bzw. B.A. Anglophone Studies (FB 10)
(max. 2 Module zu je 12 LP nach ECTS möglich)
- 3 Studienfeld Keltologie (FB 10)
- 4 B.A. Historische Sprach-, Text- und Kulturwissenschaft (FB 10):
 HSTK, Einf. in die lat. Sprache, Latinistik, Gräzistik, Keltologie, Semitistik,
 Indologie, Ägyptologie, Altorientalistik

Kulturhistorisch-kunstwissenschaftliches Studienfeld

- 5 B.A. Die Antike in Europa (FB 10)
- 6 B.A. Kunstgeschichte (FB 09)
- 7 Studienfeld Musikwissenschaft bzw. M.A. Musikgeschichte (FB 09)
(max. 2 Module zu je 12 LP nach ECTS möglich)
- 8 Studienfeld Geschichte bzw. B.A. Geschichte (FB 06)
(es sind mind. 3 Module zu je 12 LP nach ECTS zu studieren)
- 9 B.A. Vergleichende Kultur- und Religionswissenschaft (FB 03)
- 10 Studienfeld Evangelische Theologie (FB 05)

Kultursystematisch-sozialwissenschaftliches Studienfeld

- 11 Studienfeld Philosophie bzw. B.A. Philosophie (FB 03)
- 12 Studienfeld Sozialwissenschaften bzw. B.A. Sozialwissenschaften (FB 03)
(max. 2 Module zu je 12 LP nach ECTS möglich)
- 13 Studienfeld Politikwissenschaft bzw. B.A. Politikwissenschaft (FB 03)
- 14 M.A. Friedens- und Konfliktforschung (FB 03)

Kulturpragmatisches Studienfeld

- 15 Studienfeld Informatik bzw. B.Sc. Informatik (FB 12)
- 16 B.A. Erziehungs- und Bildungswissenschaft (FB 21)
(i.d.R. max. 24 LP nach ECTS möglich; für 36 LP Kontaktaufnahme mit dem/der Fachbereichsbeauftragten BA/MA FB 09 erforderlich)
- 17 Studienfeld Geographie bzw. B.Sc. Geographie (FB 19)
- 18 Studienfeld Wirtschaftswissenschaften bzw. B.Sc. Wirtschaftswissenschaften (BWL/VWL) (FB 02)
- 19 Studienfeld Rechtswissenschaften (FB 01)
- 20 Studienfeld Grafik und Malerei (FB 09)